



**Bericht**  
**über die Landesentwicklung**  
**in den Bereichen Landeshauptstadt,**  
**Regionalisierung und Dezentralisierung**  
**sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-**  
**Beteiligungsholding GmbH**  
**2017/2018**

## Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2017 als <u>Beilage</u> ).....	15
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	17
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	21
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	27
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	39
Bericht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	45
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Innenrevision über Dezentralisierung und Telearbeitsplätze in der NÖ Landesverwaltung.....	47

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Landesamtsdirektion  
Abteilung Gebäudeverwaltung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen

LAD3-A-10003/060-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lad3@noel.gv.at](mailto:post.lad3@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-13850 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/020-2018	Mag. Franz Sammer	12426	13. April 2018

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2017

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

## Entwicklung der Landeshauptstadt 2017

### Versicherung der Selbständigen - neue Landesstelle

Die neue SVA Landesstelle im Herzen von Niederösterreich wurde mit einem großen Festakt eröffnet. Zahlreiche Fest- und Ehrengäste waren anwesend und machten sich vor Ort ein Bild vom neuen Standort mit dem Service-Zentrum, das in Zukunft mehr Servicequalität und Dienstleistungsorientierung bieten wird.

Die neue Landestelle ist für ca. 100.000 Versicherte in Niederösterreich, aber auch für die rund 170 Mitarbeiter wichtig. Versicherte erreichen ihren Versicherungspartner nun rund um die Uhr persönlich, telefonisch oder digital - so können sich Selbständige voll auf ihr Geschäft konzentrieren und ihre Anliegen dann mit der SVA erledigen, wenn sie dafür Zeit haben.

Mit fast 9.000 Unternehmensgründungen pro Jahr ist Niederösterreich ein zentraler, aber auch wichtiger Wirtschaftsstandort und damit ein wesentlicher Arbeitgeber in Europa. Daher ist es wichtig, dass alle wichtigen Ansprechpartner für die Unternehmer und damit auch die SVA als deren zuständiger Versicherungsträger gebündelt in der Landeshauptstadt vertreten sind.

In der SVA wird in Zukunft auf das papierlose Büro, also digitale Akten, umgestellt. In Zuge dessen wurden bei den Übersiedlungsvorbereitungen alle alten Akten der Landesstelle NÖ gescannt und auf digitale Bearbeitung umgestellt. Die Landesstelle NÖ war hier Vorreiter und sukzessive werden auch die anderen Landesstellen der SVA umgestellt.

## Eröffnung der neuen Dosenfüllanlage

36.000 Dosen pro Stunde, bei Vollaustattung 850.000 Dosen pro Tag – das sind die beeindruckenden Kennzahlen der neuen Dosenfüllanlage der Privatbrauerei Egger, die 2017 eröffnet wurde. Sechs Millionen Euro wurden seitens des Unternehmens in die neue Anlage investiert.

Eine Investition wie diese ist ein wesentliches Mutsignal in der heutigen Zeit. Gleichzeitig ist diese Investition auch ein Beweis für das hohe Vertrauen in den Standort Niederösterreich.

Die neue Anlage, die sieben verschiedene Dosengrößen und 140 Verpackungsformate abwickeln kann, erfüllt höchste Ansprüche. Das Unternehmen weist einen Umsatz von 49 Millionen Euro vor. In der Abfüllung wurde die Schallmauer von einer Million Hektoliter durchbrochen. Jedes dritte Bier aus dem Haus Egger geht in den Export, von Niederösterreich aus wird in 22 Länder exportiert.

## Vollversammlung - NÖ Lebensmittelkontrolle

Der Verein der NÖ Lebensmittelkontrolle wurde 1998 als gemeinsame Vertretung aller Lebensmittelaufsichtsorgane gegründet. Der Verein hat derzeit 50 Mitglieder, die über das ganze Bundesland verstreut sind. Dazu gehören alle Lebensmittelaufsichtsorgane und zusätzlich noch einige weitere Interessierte bzw. in den Ruhestand getretene Aufsichtsorgane. In St. Pölten fand die ordentliche Vollversammlung des Vereins statt.

Niederösterreich ist hervorragend aufgestellt, Lebensmittel sind heute sicher wie nie - nicht nur aufgrund guter Produktionsbetriebe, die hervorragende Arbeit leisten, sondern auch dank der Arbeit der 33 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der niederösterreichischen Lebensmittelkontrolle, die pro Jahr fast 5.500 Lebensmittelproben ziehen.

Sichere Lebensmittel und der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung sind durch eine Vielzahl von Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene geregelt. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist eine tägliche Herausforderung für die Lebensmittelkontrolle. Sie steht den Betrieben sowie den Konsumentinnen und Konsumenten als Partner mit Kompetenz, Engagement und Fachwissen unterstützend und beratend zur Seite.

## Spatenstich für neuen Alpenbahnhof

In St. Pölten fand der Spatenstich für das neue Projekt „Betriebsstätte Alpenbahnhof“ statt. Im Herbst 2018 soll der Bahnhof völlig neu und modern erstrahlen.

Der Alpenbahnhof und die sich darauf befindlichen Gebäude sind durch die vielen Jahrzehnte ihres Bestehens gezeichnet und stark sanierungsbedürftig. Das Investitionsvolumen für die Umsetzung des gesamten Projekts wird 14,7 Millionen Euro betragen. Wie jedes größere Infrastrukturprojekt kurbelt diese Investition auch die Wirtschaft an und generiert rund 200 Arbeitsplätze.

Seit der Übernahme der Bahnstrecken durch die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. - NÖVOG wurden über 150 Millionen Euro in die Mariazellerbahn investiert. Am Alpenbahnhof St. Pölten befinden sich derzeit Betriebsgebäude, Werkstätten und ein Personalgebäude der Mariazellerbahn, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Neben einer neuen Werkstätte werden auch Verschubmöglichkeiten, eine Waschanlage und eine Lackiererei gebaut. Darüber hinaus zieht die NÖVOG ihre bisher drei über die Stadt verstreuten Büroräumlichkeiten am Alpenbahnhof zusammen, was zu zusätzlichen Kostenspareffekten führt.

## Büroeröffnung des NÖ GVV in St. Pölten

Mit der Eröffnung des neuen Büros am Europaplatz, das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beste Arbeitsbedingungen bietet, hat sich der Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter NÖ - NÖ GVV zum 70-Jahr-Jubiläum selbst ein schönes Geburtstagsgeschenk gemacht.

Der NÖ GVV war eine der ersten Institutionen, die ein klares Bekenntnis zu St. Pölten abgelegt haben und bereits 1996 in die neue Landeshauptstadt übersiedelt sind.

## Siegerehrung - 67. Landesfeuerwehrleistungsbewerbe

Die Landeshauptstadt St. Pölten war 2017 Austragungsort der NÖ Landesfeuerwehrleistungsbewerbe. Die Landesfeuerwehrleistungsbewerbe waren eine wunderbare Leistungsschau und haben gezeigt, wofür die Feuerwehren stehen: eine unglaubliche Schlagkraft, Professionalität, Verlässlichkeit und Leistungsbereitschaft.

Beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber Klasse A ging die FF St. Christophen 1 (Wanderpreis Großer St. Florian) als Sieger hervor – vor der FF Gleichenbach (Wanderpreis St. Florian), der FF Thallern 1 (Wanderpreis Feuerwehrhelm) und der FF Dobermannsdorf 1 (Wanderpreis Strahlrohr). Bei den Damen gewann die FF Kottinneusiedl 4.

Als Sieger im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A ging die FF Pellendorf (Wanderpreis Großer St. Florian) vor der FF Thallern 1 (Wanderpreis St. Florian), der FF Münchendorf 1 (Wanderpreis Feuerwehrhelm) und der FF Ternitz-Mahersdorf (Wanderpreis Strahlrohr) hervor. Bei den Damen holte sich die FF Lembach den Sieg.

Sieger im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber Klasse B gewann die FF Eichhorn 3 (Wanderpreis Großer St. Florian) vor der FF Thallern 2 (Wanderpreis St. Florian) und der FF Hub-Lehen 2 (Wanderpreis Feuerwehrhelm).

Im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse B gewann die FF Kottingneusiedl 2 (Wanderpreis Großer St. Florian) vor der FF Eichhorn 3 (Wanderpreis St. Florian) und der FF Thallern 2 (Wanderpreis Feuerwehrhelm).

Den Ehrenpreis für die beste Gruppe der Bundesländer im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A erhielt die FF St. Martin im Mühlkreis 1 (Oberösterreich).

Der Ehrenpreis für die beste Gruppe des Auslandes im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A ging an die FF Geiselsberg (Südtirol).

Die FF St. Pölten-Stadt als veranstaltende Feuerwehr erhielt einen Ehrenpreis der Niederösterreichischen Versicherung.

## Arbeiten für Erneuerung der B 1 in St. Pölten

Die Landesstraße B 1 wurde zwischen der Stockingerbrücke und der Mülldeponie der Stadt St. Pölten generalerneuert. Auf Grund des Alters der Straßenkonstruktion und der vorhandenen Fahrbahnschäden entsprach die Fahrbahn der Landesstraße B 1 nicht mehr den heutigen modernen Verkehrserfordernissen. Aus diesem Grund entschloss sich der NÖ Straßendienst diesen rund 1,9 Kilometer langen Abschnitt zu sanieren.

Mit der Sanierung der B 1 bei St. Pölten wurde die Verkehrssicherheit und der Fahrkomfort für die täglich rund 12.000 Autofahrerinnen und Autofahrer maßgeblich erhöht. Gut ausgebaute hochrangige Straßen sind ein wichtiger Impuls für den Arbeitsmarkt und sichern den Wirtschaftsstandort Niederösterreich.

Da die Landeshauptstadt St. Pölten ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt im niederösterreichischen Zentralraum ist, ist für die weiterhin positive Entwicklung des Standortes eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur die Grundvoraussetzung.

Auf einer Sanierungsfläche von rund 16.500 Quadratmetern wurde die komplette Fahrbahn der Landesstraße B 1 zwischen der Stockingerbrücke und der Mülldeponie der Stadt St. Pölten abgefräst. Teilweise waren auch Unterbausanierungen erforderlich. Danach erfolgte der Einbau einer 20 Zentimeter starken mehrlagigen bituminösen Tragschicht und einer vier Zentimeter starken Deckschichte. Die bestehende Fahrbahnbreite wurde beibehalten.

Um die Leistungsfähigkeit der Kreuzung der Landesstraße B 1 mit der Kunrathstraße sicherzustellen, wurde hier eine Verkehrslichtsignalanlage errichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Rechtsabbiegestreifen auf der Kunrathstraße errichtet sowie die bestehende Mittelinsel auf der B 1 Richtung Westen verlängert und mit einem ampelgeregelten Schutzweg ergänzt.

Von der Straßenmeisterei St. Pölten-West wurden die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten für die Fahrbahnerneuerung wurden in einer Bauzeit von rund sechs Wochen durchgeführt. Die Gesamtbaukosten für die Fahrbahnerneuerung beliefen sich auf rund 1,4 Millionen Euro und wurden zur Gänze vom Land Niederösterreich getragen.

## Tesla eröffnete Supercharger in St. Pölten

Der kalifornische Elektroautohersteller und Energiekonzern Tesla erweiterte erneut seine Ladeinfrastruktur in Österreich. In der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten eröffnete nun bereits der 13. Supercharger-Standort des Landes. Dieser bildet für Tesla-Fahrer eine Schnittstelle zwischen St. Valentin und Wien und erweitert somit die ganzheitliche Ladeinfrastruktur in Österreich.

Niederösterreich ist Vorreiter in der E-Mobilität, die neue Station beweist das wieder. Schon 3.500 E-Autos fahren auf unseren Straßen, diese Zahl wächst derzeit stark. Dazu trägt auch die blau-gelbe Pionierprämie bei, mit der man sich bis zu 5.000 Euro Förderung für den Ankauf eines E-Autos holen kann. Schon 1.000 Anträge sind dazu eingelangt; damit ist Niederösterreich österreichischer Spitzenreiter. Zusätzlich wird auf den Ausbau der Ladestationen gesetzt, Der Supercharger in St. Pölten ist ein wichtiger nächster Schritt. Durch diesen neuen Supercharger-Standort wird den Kunden im niederösterreichischen Raum noch mehr Mobilität garantiert.

Gelegen in der Nähe der A1 Westautobahn und der S 33 Kremser Schnellstraße erschließt der neue Standort am Knoten St. Pölten somit weitere wichtige Routen für Langstrecken-Reisen in den Norden Österreichs und nach Tschechien. Mit acht Supercharger-Ladeplätzen und einem schönen 4\* Hotel (Cityhotel D&C) gleich nebenan, steht einer angenehmen Aufladepause nichts im Wege.

## 150-Jahr-Jubiläum - Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Stadt

Vor 150 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Stadt gegründet. Anlässlich dieses Jubiläums veranstaltete die Stadtfeuerwehr am Rathausplatz St. Pölten einen Aktionstag mit umfangreichem Rahmenprogramm.

Dabei wurde bekanntgegeben, dass sich das Land Niederösterreich auf die Freiwilligen Feuerwehren zu 100 Prozent verlassen kann und dass daher das Land Niederösterreich entschieden hat, die NÖ Freiwilligen Feuerwehren beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen durch Rückvergütung der 20 Prozent Mehrwertsteuer zu unterstützen.

## Neue Polizeiinspektion am Bahnhof St. Pölten eröffnet

Im Rahmen eines Festaktes fand die offizielle Eröffnung der neuen Polizeiinspektion am Hauptbahnhof in St. Pölten statt. 31 Polizistinnen und Polizisten versehen dort ihren Dienst, rund 400 Quadratmeter an Räumlichkeiten stehen ihnen nunmehr in der neuen Polizeiinspektion zur Verfügung.

Die Umsetzung der neuen Polizeiinspektion am Bahnhof St. Pölten zeigt, dass hier alle an einem Strang ziehen: das Land Niederösterreich, die ÖBB sowie das Innenministerium und die Polizei. Der Bahnhof soll eine Drehscheibe der Mobilität, aber auch der Sicherheit sein. Diese Polizeiinspektion soll dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl zu heben.

## 25 Jahre Einkaufszentrum Traisenpark in St. Pölten

Der Traisenpark ist untrennbar mit St. Pölten verbunden und so gut, wie sich die Landeshauptstadt entwickelt hat, hat sich auch das Einkaufszentrum entwickelt.

Das 1992 eröffnete Einkaufszentrum umfasst derzeit rund 32.500 Quadratmeter Verkaufsfläche und ca. 4.500 Quadratmeter Bürofläche. Den jährlich etwa 3,8 bis 4 Millionen Besuchern, die aus einem Umkreis von 30 bis 35 Kilometern kommen, bieten sich 88 Stores und die größte Restaurantmeile St. Pöltens. Der Frauenanteil unter den knapp 600 Beschäftigten liegt bei 95 Prozent, 26 Lehrlinge befinden sich hier in Ausbildung.

Den Kunden stehen 1.100 Parkplätze zur Verfügung; während der Öffnungszeiten werden rund 10.000 Kinder betreut.

## 50 Jahre ORF Niederösterreich

Neben dem ORF Landesstudio NÖ fand die Festfeier „50 Jahre ORF Niederösterreich“ statt. Auf Grund der Sehnsucht der Menschen nach regionaler Verwurzelung und nach Kommunikation von Mensch zu Mensch kommt den Landesstudios eine große Bedeutung zu. Das ORF Landesstudio Niederösterreich bildet nicht nur die Vielfalt der Regionen ab, sondern ist auch Garant für Informationen aus den Regionen in die Regionen. Das spiegelt sich auch in den Hörer- und Seherzahlen wieder, dass die Landesstudios das wichtigste Kapital des ORF-Zentrums am Königberg sind.

Das Landesstudio bietet ein trimediales Programm: Fernsehen, Radio und Online. Die Landesstudios werden zunehmend auch in neue nationale Fernsehproduktionen wie etwa „Guten Morgen Österreich“ oder „Daheim in Österreich“ eingebunden. Die Nähe zu den Hörern, Sehern und Nutzern ist Stärke und Erfolgsfaktor zugleich. Die Landesstudios haben eine entscheidende Funktion des ORF bei der Erfüllung seines öffentlich-rechtlichen Auftrags: Sie bilden die Vielfalt der Länder und Regionen ab, sie machen den ORF unverwechselbar und bilden eine Brücke zum Publikum.

Der ORF Niederösterreich wurde am 1. Oktober 1967 als eigenes Landesstudio gegründet. 1987 kam das Landesstudio nach St. Pölten, erste Expositur war im Dachgeschoß der historischen Stadtsäle, 1994 wurde das Studiomodell vorgestellt und 1998 erfolgte die Eröffnung. Ab 1997 wurde das Landesstudio trimedial mit der ersten Homepage, seit 2014 ist „NÖ heute“ in HD zu sehen und 2017 folgten „NÖ heute kompakt“ und das WhatsApp-Service.

## Eröffnung des neuen Metro Marktes in St. Pölten

Mit den vier Metro Großmärkten in Niederösterreich befindet sich ein Drittel aller Metro Märkte in Niederösterreich. Der neue Nullenergie-Großmarkt in der Stattersdorfer Hauptstraße führt doppelt so viele regionale Produkte wie der alte in der Dr. Wilhelm-Steingötter-Straße.

Mit der eindrucksvollen Architektur des neuen Marktes wurde auch die Nachhaltigkeit groß geschrieben. Der zur Gänze aus Holz gebaute und als Niedrigstenergie-Gebäude ausgeführte Markt mit eigener Photovoltaikanlage umfasst eine Verkaufsfläche von rund 8.500 Quadratmetern und verfügt über 300 Parkplätze inklusive E-Tankstellen. Spatenstich war im September 2016; die Baukosten beliefen sich auf ca. 20 Millionen Euro.

## Kulturpreisgala im Festspielhaus St. Pölten

Bei einer großen Gala im Festspielhaus St. Pölten wurden die Kulturpreise des Landes Niederösterreich überreicht. Die Preisträgerinnen und Preisträger machen mit viel Engagement, Leidenschaft und Hingabe Kunst und Kultur spürbar und erfahrbar. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Positionierung Niederösterreichs als offenes, modernes und vielfältiges Kulturland.

Bereits seit 1960 vergibt das Land Niederösterreich Kulturpreise in unterschiedlichen Sparten, seither wurden bereits über 1.000 Preise gezählt. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden Jahr für Jahr von unabhängigen Fachjurys ermittelt.

2017 wurden je ein Würdigungspreis und zwei Anerkennungspreise aus folgenden acht Sparten verliehen: Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Medienkunst (Künstlerische Fotografie), Musik, Volkskultur und Kulturinitiativen, Erwachsenenbildung sowie der Sonderpreis 2017 „Kultur verbindet Kulturen“. Die Kulturpreise sind mit 11.000 Euro (Würdigungspreis) und 4.000 Euro (Anerkennungspreis) dotiert. Die Geehrten wurden in kurzen Videoporträts vorgestellt.

Die junge Bläserphilharmonie Niederösterreich unter Daniel Muck sowie das Klarinettenquartett Mocatheca untermalten musikalisch den Abend.

Im Zuge der Kulturpreisgala erhielt Jakob Gasteiger den Würdigungspreis in der Kategorie „Bildende Kunst“ überreicht, die Anerkennungspreise gingen an Barbara Kapusta und Stefan Zsajtsits.

Den Würdigungspreis in der Kategorie „Darstellende Kunst“ erhielt Johann Kropfreiter, Anerkennungspreise wurden an Anna Katharina Bernreitner und Johannes C. Hoflehner vergeben.

In der Kategorie „Künstlerische Fotografie“ erhielt Margherita Spiluttini den Würdigungspreis, die Anerkennungspreise gingen an Caroline Heider und Michael Part.

Den Würdigungspreis für Erwachsenenbildung erhielt Gudrun Biffl, die Anerkennungspreise gingen an Edith Schroll und an das Katholische Bildungswerk der Diözese St. Pölten.

Den Würdigungspreis in der Kategorie „Literatur“ konnte Alfred Komarek entgegen nehmen, Anerkennungspreise erhielten Richard Schuberth und Simone Hirth-Seidl.

In der Musik wurde Josef Aichinger mit dem Würdigungspreis ausgezeichnet, Ines Schüttengruber und Judith Unterpertinger erhielten jeweils einen Anerkennungspreis.

Den Würdigungspreis für „Volkskultur und Kulturinitiativen“ erhielt Edda Mayer-Welley, Anerkennungspreise gingen an den JazzClub Drosendorf und an ALMA.

In der Kategorie „Kultur verbindet Kulturen – Sonderpreis 2017“ ging der Würdigungspreis an den Verein KASUMAMA, Anerkennungspreise gingen an BiondekBühne Baden und an den Verein Grenzenlos St. Andrä-Wördern.

## Dachgleiche max.living Design-Apartments

Ein großer Moment für die Investoren Semper Constantia Immo Invest und VBV – Vorsorgekasse sowie Totalübernehmer CORAG war die Gleichfeier der max.living Design-Apartments im Quartier Zentral. Damit kam die Wohnhausanlage max.living ihrer Fertigstellung im Juli 2018 einen gewaltigen Schritt näher.

max.living bringt unter dem Motto „Schöner als Eigentum“ der Landeshauptstadt 49 hochwertige und ausgezeichnet gelegene Mietwohnungen mit besonderen Ausstattungsdetails und zusätzlichen Serviceangeboten. Als Teil des Quartiers Zentral wurde damit auch ein wichtiger erster Meilenstein zur Gesamtumsetzung des Quartiers erfüllt.

Geboten wird Besonderes: Sechs verschiedene Wohnungstypen sprechen die wichtigsten Bedürfnisse der Mieter an: Ob max.garden oder max.urban - jede Wohnung ist speziell auf bestimmte Wohnbedürfnisse ausgerichtet. Gemeinsam ist allen das hochwertige Wohngefühl: Vom edlen Echtholzparkett, den voll ausgestatteten Küchen und großzügigen Freiflächen über die südseitige Ausrichtung aller Wohnräume bis zur Erstberatung eines Innenarchitekten.

Mit diesem nachhaltigen Investment wird einerseits der Aufbau des neuen Stadtentwicklungsgebiets in St. Pölten unterstützt und damit andererseits Mietwohnen in gehobener Qualität gefördert. Im Vordergrund steht das Wohnen in einem attraktiven Umfeld.

In St. Pölten soll die Zahl der Einwohner von derzeit 54.000 bis zum Jahr 2025 auf 65.000 Personen steigen. Die max.living Apartments werden nahe der Altstadt mitten im Gesundheitsbezirk errichtet. 6.600 Beschäftigte sind am Medizin- und Pflegestandort tätig. Gerade für diese ist das Wohnen im Gesundheitsbezirk besonders attraktiv, aber auch für Menschen, die eine hohe Lebensqualität in zentraler Lage schätzen.

## Neues Design Budget Hotel für St. Pölten

Direkt neben dem VAZ St. Pölten entsteht mit „Das Alfred“ das erste Design Budget Hotel der Landeshauptstadt, das inklusive St. Pöltens erster Lounge Bar samt Dachterrasse im Frühjahr 2018 eröffnen wird.

Die Investitionssumme des Projekts, das sich dem Motto „Höchster Komfort zu niedrigen Preisen“ verschrieben hat, beträgt ca. 3 Millionen Euro. Auf einer Grundstücksfläche von 4.000 Quadratmetern - Gesamtnutzfläche: 2.000 Quadratmeter, bebaute Fläche: 500 Quadratmeter - entstehen 50 Zimmer mit insgesamt 99 Betten. Die Zimmergröße beträgt in der Regel 19 Quadratmeter, Familienzimmer inklusive Mal-Set für die Kleinsten etc. sind größer. Dazu kommen spezielle Frauenzimmer, die mit besonderen Specials wie etwa einem größeren Spiegel, einer Fußbodenheizung im Bad, weicheren Pölstern, einem Turbo-Fön etc. aufwarten. Alle Zimmer werden vollklimatisiert sein und über Gratis-WLAN verfügen; auch die Parkplätze für Hotel- und Loungebargäste sind gratis. Zusätzlich zu der in Kernzeiten besetzten Rezeption bietet ein „Alfredomat“ 24-Stunden-Check-In/Out.

Die Lounge Bar im Dachgeschoss des Hauses, wo auch das Frühstücksbuffet aufgebaut wird, steht jedermann offen und ist auch über einen Außenlift zu erreichen. Die 200 Quadratmeter große Dachterrasse ist südwestseitig ausgerichtet und bietet bei entsprechenden Bedingungen einen Ausblick bis zum Ötscher. Außerdem wird es im Lokal mit Werkstatt, Theater und Garten drei verschiedene Themenbereiche geben.

## „Güterzugumfahrung St. Pölten“ offiziell eröffnet

Grünes Licht gab es bei der offiziellen Eröffnung des Lückenschlusses zwischen St. Pölten und Loosdorf im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Weststrecke zwischen Wien und Linz Kleinmünchen. Die auch als „Güterzugumfahrung St. Pölten“ bekannte Strecke ist fast 25 Kilometer lang und umfasst drei Tunnel sowie 23 Brückenobjekte. Seit dem Fahrplanwechsel 2017/2018 am 10. Dezember 2017 passieren die Züge diese Strecke. Damit wird auch der Knotenbahnhof St. Pölten wesentlich entlastet, wodurch neue Kapazitäten für den Personenverkehr entstehen.

Das Projekt bringt Vorteile für den Güter- und den Personenverkehr und ist von regionaler, nationaler und europäischer Bedeutung. Das Projekt ist Teil des Rhein-Donau-Korridors und ganz wichtig für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene.

Das Projekt „Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf“ wurde als zweigleisige Hochleistungsstrecke geplant. Die Anbindung an die Bestandsstrecke und an die Neubaustrecke Wien - St. Pölten erfolgte im Osten im Knoten Wagram. Im Westen wurde die Trasse im Knoten Rohr wieder mit der bestehenden Weststrecke verknüpft. Die Trasse wurde größtenteils entlang bereits bestehender Verkehrsinfrastruktur - der Schnellstraße S 33 und der Westautobahn A 1 - errichtet. Mit der Inbetriebnahme wurde der viergleisige Ausbau Wien - Linz Kleinmünchen abgeschlossen.

## Neues Kompetenzzentrum für Datensicherheit an FH

Die im Bereich der Datensicherheit und des Datenmanagements führende Firma Kapsch gründete eine neue Geschäftsstelle in St. Pölten und gemeinsam mit der Fachhochschule St. Pölten den „Austria IT Security Hub“ in der Landeshauptstadt. Damit sollen Innovationen im Umfeld der Datensicherheit beschleunigt und auch Talentförderung und Wissensvermittlung rund um Cybersecurity vorangetrieben werden.

Cyber Security ist ein ganz wichtiges und zentrales Thema, Datensicherheit und Datenmanagement sind Themen, die in der Zukunft immer wichtiger werden. Die Anzahl der Daten werde sich bis 2025 verzehnfachen.

In der Spezialabteilung für Datensicherheit „Cyber Security Defense Center“ werden Angriffe identifiziert und analysiert um Attacken abzuwehren und bei Vorfällen rasch und richtig zu reagieren.

Die FH St. Pölten hat das einzige Institut für IT-Sicherheitsforschung in Österreich. Die FH ist bekannt für ihre praxisnahe Ausbildung. Gemeinsam mit der Firma Kapsch wurde die Idee eines „IT Security Hub“ entwickelt. Zielsetzung des „Hub“ ist es, die heimische ICT-Sicherheitswirtschaft und ICT-Sicherheitsforschung durch Vernetzung, Information und intersektorale Kooperationsmaßnahmen zu stärken. Es sollen Rahmenbedingungen verbessert, die IT-Security-Exzellenz für heimische Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, start-ups und Unternehmen gefördert sowie IT Security in allen Ausbildungsbereichen und –institutionen in Kooperation mit Unternehmen verankert und sichtbar werden.

Zeitgleich mit dem Engagement im Rahmen des Security Hubs eröffnete Kapsch die neue Geschäftsstelle in St. Pölten. Zu den Kunden des Unternehmens in Niederösterreich zählen u.a. das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, die Niederösterreichische Landeskliniken Holding und auch Unternehmen wie die Voith GmbH, das NÖ Pressehaus oder die Schaeffler Austria GmbH.

Dr. T r e t z m ü l l e r  
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)



Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Landesamtsdirektion  
Herrn Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock  
Landhausplatz 1, Haus 3  
3109 St. Pölten

St. Pölten, 10.04.2018

BAU

**Gemeindeförderungsbericht 2017 (LAD-SE-3072/020-2018)**

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

in Ergänzung zum Regionalförderbericht 2017 (anbei zu diesem Schreiben) möchten wir über die gemeinderelevante Fördertätigkeit im Rahmen der Regionalförderung im Jahr 2017 wie folgt berichten:

Insgesamt wurden 2017 gefördert:	Projekte	127
	Investitionsvolumen	€ 58.061.430,45
	Fördervolumen	€ 24.504.878,22

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:

Projekte	21
Investitionsvolumen	€ 4.102.417,90
Fördervolumen	€ 1.445.486,50

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	16
Investitionsvolumen	€ 16.170.905,38
Fördervolumen	€ 7.765.342,00

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich  
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609  
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308  
Bankverbindung: HYPO NÖ Gruppe Bank AG, Konto-Nr.: 01155098216, BLZ: 53100  
IBAN: AT28 5310 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYINAT22XXX; Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,  
Konto-Nr.: 61-00.066.134, BLZ: 32000, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW

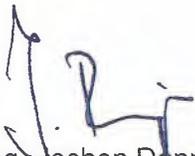


Auch bei den Beschlüssen zur Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.

Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben – für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ecoplus GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Danninger".

Mag. Jochen Danninger  
kaufm. Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Bauer".

Mag. Werner Bauer  
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2017 (LAD-SE-3070/020-2018)

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger (Tabelle 1)

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind (Tabelle 2)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/694-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.f1@noel.gv.at">post.f1@noel.gv.at</a>	
Fax 02742/9005-15937	Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Christian Aubrunner	12515	13. April 2018

Betrifft

### **Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2017**

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

**€ 118.525.364,60**

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

Änderungen wurden am 2. Februar, 16. März und 28. September 1993, am 12. April, 17. Mai und 21. Juni 1994, am 13. Juli 1995, am 25. Juni (Rückflüsse), 23. Juli und 3. Dezember 1996, am 13. Mai, 4. November und 2. Dezember 1997 (jeweils Rückflüsse), am 23. und 30. Juni 1998 (jeweils Rückflüsse), am 19. Jänner, 27. April, 8. und 29. Juni und 4. November 1999, am 4. Juli 2000, am 10. Dezember 2002 (Rückflüsse), am 17. Juli 2003 (Rückflüsse), am 7. Dezember 2004 (Rückflüsse), am 4. Juli 2006 (Rückflüsse) 23. Oktober 2007 (Rückflüsse), am 11. März 2008, am 1. Juli 2008 (Rückflüsse), sowie am 10. Februar 2009 (Rückflüsse) beschlossen.

Neben nichtrückzahlbaren Beihilfen wurden Darlehen vergeben, wodurch mit Stand 31. Dezember 2017 Rückflüsse bei den Sonderaktionen wie folgt verbucht werden konnten:

- Regionalsonderaktion € 290.691,34
- ÖKO-Sonderaktion € 18.205.372,87
- Struktursonderaktion € 189.639,50

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „Gemeinden“, „Güterwege“, „Kultur“, „Donaufestival“, „Union Jugendspiele“, „Gesundheitsförderung im ländlichen Raum“, „Eltern-Kind-Modell“, „Hauskrankenpflege und Betreuung alter Menschen“, „Schulen“ und „Attraktivierung Kunsthaus Horn“ wurden insgesamt € 33.577.791,67 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen.

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.510.272,81 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2017 wurden Zahlungen in der Höhe von € 34.500 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>40.329.395,04</b>
Auszahlungen bis 31.12.2017	€	40.088.755,84
davon im Jahr 2017	€	34.500,00
<b><u>Kreditrest per 31.12.2017</u></b>	<b>€</b>	<b><u>240.639,20</u></b>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „getrennte Müllsammlung“, „Privatgymnasium Purkersdorf“, „Ökologie und Energie“, „ÖKO-HLA-Yspertal“, „FWG Frankenfels“, „Glanzstoff Austria GmbH“, „Kompetenzkonten Wr. Neustadt“, „Biomasse-Forschung und Entwicklung“, „NÖ Abfallvereine“, „Planungsgesellschaft – thermische Verwertung“, „Abwasser und Gewässerschutz“, „Zukunftsplattform Donau-Auenland“, „Biomasseheiz Ceske Velenice“, „Bioethanolanlage Pischelsdorf“, „Fernwärme“, „Umweltmaßnahmen Kreisgrabenanlage Heldenberg“ sowie „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES I)“ wurden insgesamt € 45.224.557,76 bereitgestellt und € 43.304.426,61 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen (Aufteilung der einzelnen Bereiche siehe Bericht für das Jahr 2009).

Für die Bereiche „Müll – Allgemein“ und „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES II und IV)“ sowie das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ wurde ein Betrag von insgesamt € 16.299.273,26 bereitgestellt wovon bis dato € 11.287.900,90 ausbezahlt wurden. Das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ ist abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 623.317,71 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>54.440.425,46</b>
Auszahlungen bis 31.12.2017	€	53.979.261,33
davon im Jahr 2017	€	521.953,22
<b><u>Kreditrest per 31.12.2017</u></b>	<b>€</b>	<b><u>461.164,12</u></b>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>42.348.882,88</b>
Auszahlungen bis 31.12.2017	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2017	€	0,00
<b><u>Kreditrest per 31.12.2017</u></b>	<b>€</b>	<b><u>4.740.853,02</u></b>

Dr. Meißl  
Abteilungsleiter





**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Finanzen  
Abteilung Finanzen  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen  
F1-A-140/694-2018 1  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.f1@noel.gv.at">post.f1@noel.gv.at</a>	
Fax 02742/9005-15937	Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/020 v.12.1.18	Mag. Hans Drescher	12433		13. April 2018

Betrifft  
Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2017

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2017 übermittelt.

Dr. Meißl  
Abteilungsleiter

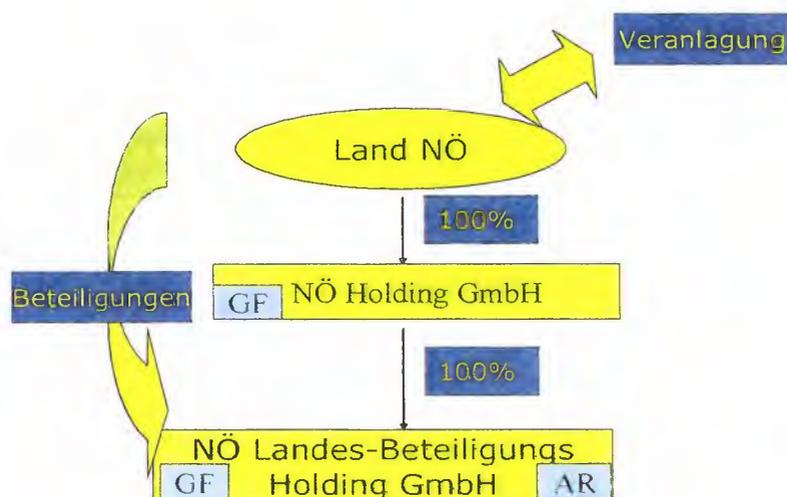


Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

# NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

## Tätigkeitsbericht 2017

### 1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

### 2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien** Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBI 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

**Zusammengefasst** betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € **933.413.306,--** und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

### 3. Veranlagung - Genussrechte

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines **Genussrechtes** am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € **860.000.000,--** gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600.000.000,-- und 2. Tranche am 1.10.2005) angenommen.

Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrauchte Kapital wird von der OG in einen inländischen Spezialfonds veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation - entsprechend den bisherigen Veranlagungen - geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2017 betrug, nach Teilkündigungen in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 EUR 621,4 Mio.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

### 4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der Hypo; mit Übernahme 2007 wurden indirekt Hypo Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Gruppe Bank AG: 100%
  - HYPO NOE Landesbank AG
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
  - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.(LIG I)
  - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
  - EBG MedAustron GmbH
  
- UNIQA AG: 2,02%

### 5. Jahresabschluss zum 31.12.2017:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2017 rund € 669 Mio. wodurch sich die Eigenmittelquote von 36,1% auf 40% verbessert. Der Jahresgewinn 2017 laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss beträgt rund € 83 Mio. Der Bilanzgewinn beträgt rund € 220 Mio.

Im Geschäftsjahr 2017 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um € 40 Mio. auf € 980 Mio.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2017 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 925 Mio.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

### 6. **Beteiligungsmanagement 2017**

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding, Dr. Reinhard Meißl, bzw. ein Vertreter, nahmen an folgenden Haupt- und Generalversammlungen teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H
- EBG MedAustron GmbH

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht**  
**Abteilung Kunst und Kultur**  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

K1-A-47/023-2018                      Beilagen  
1  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.k1@noel.gv.at](mailto:post.k1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005/13029    Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/020-2018	Mag. Tischer	13006		11. April 2018

Betrifft  
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2017

Der angeschlossene Bericht der Abteilung Kunst und Kultur wird zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Mag. D i k o w i t s c h  
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

## **Abt. Kunst und Kultur (K1)**

Bericht über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der ausgelagerten Betriebe für das Jahr 2017

---

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das vergangene Jahr vor.

### **Bereich (1) - Landeshauptstadt:**

Im Kulturbereich konnte 2017 in der Landeshauptstadt St. Pölten u.a. folgende bedeutsame Entwicklungen realisieren:

Im September 2017 fand die feierliche Eröffnung des neuen „**Hauses der Geschichte**“ als Teil des **Museum Niederösterreich** statt. Die Dauerausstellung ist zentraler Bestandteil des Hauses der Geschichte. Sie zeigt die Geschichte Niederösterreichs in ihren österreichischen und zentraleuropäischen Zusammenhängen und wechselseitigen Bezügen spannend, zeitgemäß und unter starker Bezugnahme auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Zeitgleich wurde die Schwerpunktausstellung „Die umkämpfte Republik – Österreich 1918–1938“ eröffnet, die bis Anfang 2019 zu sehen ist. Im Sinne einer „Exhibition in Progress“ werden laufend neueste Forschungsergebnisse und aktuelle Ereignisse einfließen. Das Haus der Geschichte bietet auf rund 3.000 Quadratmetern mehr als 2.000 Objekte von lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Leihgebern. Im Jänner 2018 folgte Christian Rapp als neuer wissenschaftlicher Leiter des Hauses der Geschichte dem Gründungsdirektor Stefan Karner. Die zweite inhaltliche Säule des Museums Niederösterreich ist das **Haus der Natur**. Im Vorjahr wurde hier die Sonderausstellung „Gewaltig!“, die sich den extremen Naturereignissen widmete.

Ebenfalls im September 2017 wurde außerdem richtungsweisend und einstimmig sowohl von der NÖ Landesregierung als auch vom Gemeinderat der Stadt St. Pölten beschlossen, dass sich **St. Pölten** samt Umland/Region und in enger Kooperation mit dem Land Niederösterreich um den **Titel Kulturhauptstadt Europas 2024**

bewirbt. Hierfür wurde eine eigene gemeinnützige (kulturelle) Gesellschaft gegründet (NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH). Der zweistufige Bewerbungsprozess sieht einen umfassenden Erstantrag in Form eines sog. Bid Book (inkl. Kulturstrategie St. Pölten 2030 und Mission, Vision und Strategie für das Kulturhauptstadtjahr 2024) bis Ende 2018 und vorbehaltlich einer Listung auf der sog. Short-List durch eine internationale Jury einen detaillierteren und konkretisierten Zweitantrag in 2019 vor. Die finale Zuschlagsentscheidung wird Ende 2019 fallen. Die offizielle Auftaktveranstaltung zur Bewerbung St. Pöltens um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2024 fand am 12. Dezember 2017 unter enormen Publikumsandrang in der Bühne im Hof statt.

Das **Festspielhaus St. Pölten**, das mit einem riesigen Open-Air-Fest sein 20-jähriges Bestehen feierte, erzielte im Jahr 2017 die höchsten Kartenerlöse seit Bestehen des Hauses. Unter dem Titel „sind im Garten“ wurde der Kulturbezirk St. Pölten in eine künstlerisch gestaltete Phantasie-Gartenlandschaft verwandelt.

Die traditionsreiche, bereits 1990 gegründete **Bühne im Hof** eröffnete im September 2017 mit dem Fest „Hin & Weg mit der Bühne im Hof“ ihre neue Eingangssituation, die nun nicht mehr von der Julius Raab Promenade sondern wieder von der Linzer Straße aus erfolgt, um den Charakter der „Bühne im Hof“ deutlicher spürbar und erlebbar zu machen. Die Bühne im Hof möchte dadurch näher an die Stadt heranrücken und einen Beitrag (und Startimpuls) zur Wiederbelebung der Linzer Straße und des Karmelitergrätzels leisten. Außerdem wird der Besucherkomfort durch einen weiteren Saaleingang, eine bessere barrierefreie Zugänglichkeit und eine zeitgemäße Kassensituation spürbar erhöht.

Die erste Spielzeit von Marie Rötzer als Künstlerische Leiterin im **Landestheater Niederösterreich** ging im Juni 2017 mit einigen Höhepunkten zu Ende und zugleich nahm auch, mit einem großen Theaterfest im September, die zweite Spielzeit wieder ihren Anfang. Zahlreiche Uraufführungen wurden 2017 von Publikum und Presse bejubelt, darunter Arbeiten von Josef Winkler, Hakan Savas Mican, Alfred Komarek und dem ungarischen Theatermacher Árpád Schilling, die auch in der internationalen Presse für Aufmerksamkeit sorgten.

Die strategisch-inhaltliche Kooperation des **Landestheaters Niederösterreich** mit der **Bühne im Hof** im Bereich des Jugendtheaters nahm mit der Premiere von DER JUNGE MIT DEM KOFFER im Jänner 2017 ihren erfolgreichen Anfang. Im Rahmen des „Stücke Festivals“ im Juni wurde das Peter-Turrini-DramatikerInnenstipendium des Landes Niederösterreich an Kateřina Černá für ihren Text GLÜCK von einer Fachjury vergeben. Das Bürgertheater des Landestheaters Niederösterreich erlebte mit der Uraufführung von Alfred Komareks WO BIST DU HIN ENTWICHEN? und mit der Unterstützung seitens der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich und des Vereins der Freunde der Kultur St. Pölten in einem Zirkuszelt neuerlich einen enormen Zuspruch. Der STELLA 2017 Darstellender.Kunst.Preis für junges Publikum in der Kategorie, „Herausragende Ausstattung“ ging an Nanna Neudeck für Produktion "Mio, mein Mio" von Astrid Lindgren in der Regie von Sara Ostertag, die am Landestheater Niederösterreich ihre Premiere feierte.

Eine Vielfalt an Projekten geht insbesondere von Betrieben der **Kultur.Region.Niederösterreich** an Standorten in der Landeshauptstadt St. Pölten aus, wie dem **NÖ Volksliedarchiv in der Landesbibliothek in St. Pölten** – das ist die wissenschaftliche Forschungs- und Dokumentationsstelle der Volkskultur Niederösterreich mit einem großen Bestand an Handschriften und Tonträgern, dem **Museumsmanagement Niederösterreich** in der Neuen Herrengasse, dem **Musikschulmanagement Niederösterreich** sowie den **NÖ Kreativakademien** in der Hypogasse oder dem **BhW Niederösterreich** am Standort Linzer Straße 7.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** mit dem **Slogan „Bildung hat Wert“** bietet an seinem Hauptstandort mitten in der Landeshauptstadt einen Schulungsort für die TeilnehmerInnen der Basisbildung, wo Menschen mit Lern- und Kompetenzschwächen ganzjährig Unterstützung zu Teil wird. **Talk im Turm** ist ein Veranstaltungsformat, wo der Klangturm mitten im Landhausviertel zum **Bildungsturm** umfunktioniert wurde. Ein weiterer Höhepunkt war die **Freiwilligenmesse**. 55 Aussteller präsentierten Angebote der Freiwilligenarbeit für die Bereiche Soziales, Umwelt, Natur, Karikativ, Sport, Kultur und Bildung.

## **Bereich (2) - Regionalisierung:**

Die Regionalisierungsmaßnahmen wurden im Kulturbereich auch durch die nachhaltige Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten weiter ausgebaut.

Die **Kulturvernetzung Niederösterreich**, eine wichtige Serviceeinrichtung für regionale Kulturarbeit, konnte knapp 1.200 teilnehmende KünstlerInnen und rund 46.000 BesucherInnen an rund 700 Atelierstandorten bei der Veranstaltung „**Tage der offenen Ateliers**“ am 14. und 15. Oktober 2017 verzeichnen. Bei diesem bewährten Kulturvermittlungsformat öffnen eine große Zahl an bildendem KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen ihre Ateliers für interessierte BesucherInnen. Diese haben die Möglichkeit unmittelbar und persönlich mit Kunstschaffenden ins Gespräch zu kommen, Einblick in deren aktuelles Schaffen zu gewinnen und vielleicht auch eigene kreative Fähigkeiten zu entdecken.

Weiters organisierte die Kulturvernetzung Niederösterreich das jährlich stattfindende **Viertelfestival**, 2017 im Weinviertel unter dem Motto „Metamorphose“, ca. 35.000 BesucherInnen und rund 2.700 Mitwirkende nahmen daran teil. Insgesamt wurden im Rahmen des Viertelfestivals 66 Projekte an knapp 50 Standorten mit mehr als 260 Einzelveranstaltungen umgesetzt.

Bei der NÖ Festival und Kino GmbH fand das **donaufestival** 2017 in Krems erstmals unter der künstlerischen Leitung von Thomas Edlinger zum Thema „Du steckst mich an“ statt. Bettina Kogler wurde als Kuratorin für Performance bestellt. Das **Festival Glatt&Verkehrt** fand 2017 das letzte Mal unter der künstlerischen Leitung von Jo Aichinger statt, der langjährige Kurator Albert Hosp wird die künstlerische Leitung ab 2018 übernehmen.

Das **nitsch museum** feierte 2017 sein 10-jähriges Jubiläum. Neben einem Videorückblick, in dem die Ausstellungen, Aktionen und Aufführungen der letzten zehn Jahre im Abriss gezeigt wurden, wurden die Feierlichkeiten mit der neu komponierten Sinfonie "Traubenfleisch 2007–2017" von Hermann Nitsch gestaltet. Andrea Cusumano dirigierte hierfür das Orchester "Klangvereinigung Wien" mit einem neu zusammengestellten Chor aus dem Weinviertel.

Nach einer einjährigen Generalsanierung erfolgte Mitte 2017 die Wiedereröffnung der **Kunsthalle Krems** mit der Ausstellung „Abstract Painting Now! Gerhard Richter, Katharina Grosse, Sean Scully ...“, die vom neuen künstlerischen Leiter Florian Steininger kuratiert wurde. Neben Sanierungsarbeiten wurden auch Brandschutzmaßnahmen umgesetzt, alle Ausstellungsräume klimatisiert, der barrierefreie Zugang verbessert und vieles mehr. Außerdem wurde eine unterirdische Verbindung zur **Landesgalerie Niederösterreich** vis-à-vis geschaffen, die 2019 fertiggestellt sein wird. Eine weitere organisatorische Veränderung 2017 war die Übernahme der **Dominikanerkirche** in Krems in die Kunstmeile Krems Betriebs GmbH unter der Marke Kunsthalle Krems.

Nach einer Sanierung des Sheddachs, die rd. 3 Monate dauerte, feierte das **Karikaturmuseum Krems** im Mai 2017 mit zwei neuen Ausstellungen des Simplicissimus-Zeichners Eduard Thöny und Manfred Deix seine Wiedereröffnung.

Im Jahr 2017 startete ein weiteres, schrittweise geplantes Attraktivierungsvorhaben des **Freilichtmuseums in Petronell-Carnuntum**, das voraussichtlich bis 2021 abgeschlossen werden soll.

Mit Amtsantritt von Michael Lakner als künstlerische Leitung des **Theaters Baden** ab Mai 2017 wurde auf einen Ganzjahresspielplan, welcher die Winter- und die folgende Sommersaison umfasst, umgestellt: in Form von Musikalischem Unterhaltungstheater mit den Hauptsparten Operette und Musical und einer Kooperation mit dem Landestheater Niederösterreich am Schauspielsektor. Im Zuge der in den vergangenen Jahren durchgeführten Sanierungen wurde im Jahr 2017 ein weiterer Abschnitt umgesetzt: der Zuschauerbereich mit der Erneuerung und Neuordnung der Theaterbestuhlung sowie die Sanierung des Orchestergrabens.

Das **Renaissanceschloss Schallaburg** zeigte 2017 die Ausstellung „Islam in Österreich – eine Kulturgeschichte“, welche von der gesellschaftspolitischen Themensetzung und ihrem Vermittlungsansatz am aktuellen Stand der Ausstellungsgestaltung war. Ebenfalls gezeigt wurde die Ausstellung „Freyheit durch Bildung – 500 Jahre Reformation“.

Im Auftrag des Landes Niederösterreich und auf Initiative der **Kultur.Region.Niederösterreich** wurde eine **Studie über die Bedeutung regionaler Kulturarbeit für Niederösterreich** von der Donau-Universität Krems durchgeführt. Laut dieser Studie bewerten 85% der Befragten, Regionalkultur als absolut wichtigen Bereich des Alltags. Für über 80%, steht regionale Kulturarbeit für die **Erhöhung der Lebensqualität** und für **Persönlichkeitsentfaltung**. Mit der Auszeichnung von 20 Gemeinden und einer Statutarstadt zur „**Kulturfreundlichsten Gemeinde in Bezirk**“ durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 12. Jänner 2018 wollte die Kultur.Region Niederösterreich erstmals auch besondere Leistungen in den Gemeinden vor den Vorhang zu holen.

Das **Haus der Regionen** mit den Geschäften „volkskultur – Handwerk der Regionen“ und „volkskultur – Buchhandlung der Regionen“ in Krems-Stein steht für europäische Kultur und exquisite Manufakturware. Mit Feldforschungen, CD- und Buchproduktionen leistet die Volkskultur Niederösterreich einen profunden Beitrag zur Landeskunde. Durch die wissenschaftliche Aufarbeitung volkskundlicher Themen und durch die Dokumentation des Facettenreichtums der (nieder)österreichischen Volksmusik wird eine wichtige Grundlage für kommende Generationen, die sich für ihre Geschichte und ihre Wurzeln interessieren, geschaffen.

Das Volksmusikfestival **aufhOHRchen** ist eines der Aushängeschilder der Volkskultur Niederösterreich und zugleich ein Best-Practice-Beispiel für ein gelungenes und funktionierendes Miteinander in den Gemeinden. Unter dem Motto „**Aus der Region für die Region**“ bindet es die örtlichen Kulturschaffenden in die Organisation mit ein und sorgt so für die Attraktivierung des Lebens in den Gemeinden. Zum 25-jährigen Jubiläum wurde aufhOHRchen 2017 gleich in zwei Gemeinden – Pöchlarn und Ybbs an der Donau von 8. bis 11. Juni ausgetragen. 1200 Mitwirkende in 44 Teilveranstaltungen, 67 Ensembles, davon 9 Blasmusikkapellen, 24 Chöre und Vokalensembles und 4 Volkstanzgruppen und über 400 Schüler beteiligten sich aktiv an diesem Festival.

Die **Chorszene Niederösterreich** leistet als Plattform für rund **1.400 Chöre und Vokalensembles** und rund **50.000 Chorsängerinnen und -sänger** und als Anbieter praxisnaher Chorleiterausbildungslehrgänge einen wichtigen Beitrag zur gelebten Musikkultur.

Am 17. April 2017 wurde mit der Eröffnung der **Schule der Regionen** im Museumsdorf Niedersulz ein neues Geschäftsfeld der Kultur.Region.Niederösterreich geschaffen. Damit soll dem Anspruch auf qualitätsvolle, flächendeckende Kulturarbeit in allen Regionen Niederösterreichs in Abstimmung mit dem Haus der Regionen in Krems-Stein entsprochen werden, das mit seinem Konzertprogramm und durch einen regelmäßigen Kulturaustausch und die Vermittlung europäischer Ideen und Werte bei Wahrung regionaler Eigenständigkeit, ebenfalls europäische Akzente setzt. 2017 waren Künstler aus Großbritannien (Wales), der Slowakei, der Schweiz und Italien (Ligurien) zu Gast.

Die Förderung der **individuellen Kreativität** im Rahmen von **Fortbildungsveranstaltungen** aller Art mit rund 1.500 Teilnehmern pro Jahr oder die Gestaltung von rund 80 Radiosendungen zu „aufhOHRchen“, „Kremser Kamingespräche“ sowie „vielstimmig - die Chorszene Niederösterreich“ mit knapp 3 Mio. Hörer/innenkontakten stehen ebenso am jährlichen Programm der Volkskultur Niederösterreich.

Im Jahr 2017 wurde das mehrjährige Pilotprojekt des Landes Niederösterreich **„Schätze ins Schaufenster – Qualitätsoffensive Museumsdepots“**, das vom **Museumsmanagement Niederösterreich** in Kooperation mit dem Institut für Konservierung und Restaurierung der Universität für angewandte Kunst Wien durchgeführt wurde, abgeschlossen. Highlights wie die Restaurierung und Wiedereröffnung der Kunst- und Wunderkammer im Stift Neukloster in Wiener Neustadt wurden beim **22. Niederösterreichischen Museumstag** am 12. März 2017 in Korneuburg präsentiert. Diese jährliche Fachtagung, an der über 200 Museumsfachleute teilnahmen, holte weitere Projekte der Qualitätsoffensive vor den Vorhang, darunter auch die Eröffnung des Schaudepots im Stadtmuseum Korneuburg. Am 20. und 21. Mai 2017 ging landesweit der vom Museumsmanagement Niederösterreich organisierte **Museumsfrühling Niederösterreich** über die Bühne: 112 Museen begeisterten mit vielfältigen Programmen insgesamt 16.000 BesucherInnen. Erstmals publizierte das Museumsmanagement Niederösterreich eine ab nun jährlich erscheinende **Broschüre zu den Vermittlungsangeboten für Kinder und Jugendliche**. Neben den **etablierten Weiterbildungsangeboten** – dem Museumskustodenlehrgang, dem

Lehrgang für Kulturvermittlung und den Praxiskursen – bot das Museumsmanagement Niederösterreich im Jahr 2017 auch erstmalig den Lehrgang Regional- und Heimatforschung an. Mit den Fortbildungsangeboten, die im Jahr 2017 erstmals die TeilnehmerInnenzahl von 1.000 überschritten, unterstützt das Museumsmanagement Niederösterreich das Engagement für das Kulturerbe Niederösterreichs und trägt konsequent zur **Qualifizierung der über 700 musealen Einrichtungen im ganzen Land** bei.

Das Musikschulwesen in Niederösterreich gilt als wesentliche Säule im Kulturland Niederösterreich, fachlich und organisatorisch begleitet vom **Musikschulmanagement Niederösterreich**. Im Schuljahr 2017/2018 zählte das Musikschulwesen 127 Musikschulen bzw. Musikschulverbände mit rund 60.000 Musikschülerinnen und Musikschülern und rund 2.300 Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen. Die qualitative Entwicklung zeigt sich insbesondere an beispielhaften landesweiten Begabtenförderungsprogrammen wie den drei Landesjugendorchestern: dem Jugendsinfonieorchester Niederösterreich, dem Jugendjazzorchester Niederösterreich und der 2016 neu gegründeten Jungen Bläserphilharmonie Niederösterreich.

Der Erfolg der jungen Musikerinnen und Musiker spiegelt sich insbesondere beim Jugendmusikwettbewerb **prima la musica** für klassische Musik wider: Beim Bundeswettbewerb, der dieses Jahr in St. Pölten stattfand, hatten die Musikerinnen und Musiker aus Niederösterreich insgesamt eine Auftrittsdauer von über 48 Stunden aufzuweisen und spielten demnach zwei Tage und Nächte lang durch und konnten dabei 47 „1. Preise“ erspielen.

Im Schuljahr 2017/2018 feiert das **Musikschulmanagement Niederösterreich 60 Jahre Management für Musikschulen in Niederösterreich** und damit auch 60 Jahre landesweite Zusammenarbeit. Das Jubiläumsjahr wurde mit einem Festakt am 4. Dezember 2017 eingeleitet. Im Mittelpunkt standen dabei beeindruckende Darbietungen von Ensembles aus den Musikschulen Niederösterreichs und die Freude über gemeinsam erreichte Errungenschaften aus den letzten Jahrzehnten. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Viertelfestival werden heuer erstmals fünf der insgesamt 17 Schulprojekte mit Musikschülerinnen und Musikschülern aus den Musikschulen Niederösterreichs umgesetzt.

Die **Niederösterreichische Kreativakademie** war im Jahr 2017 mit 92 Akademien an 38 Standorten in ganz Niederösterreich vertreten. Das Angebot, das rund 1.600 Kinder und Jugendliche nutzten, erstreckt sich von Malen über Schreiben und Musical bis hin zu Schmieden und Bildhauerei über zehn kreative Felder. Mit der Schauspielakademie in Gebärdensprache in St. Pölten bietet die Niederösterreichische Kreativakademie seit 2017 erstmals auch gehörlosen Menschen die Möglichkeit, ihre kreativen Talente zu entfalten. Mit dem EU-Projekt „Unleash“ in Kooperation mit der Biondekbühne Baden, zahlreichen Aufführungen, Ausstellungen und Lesungen, verschiedenen Kooperationen (u.a. mit dem Viertelfestival, der WKO Kinder Business Week und dem Jugendklub im Festspiel) sowie einer Kreativgipfel-Tour zur nachhaltigen Stärkung der Kreativitätsförderung in den Kreativakademie-Standortgemeinden setzte die Niederösterreichische Kreativakademie auch über die Akademien hinaus Akzente im Bereich der außerschulischen Kreativitätsförderung.

Im Bereich des Pilotprojekts „**Musik- und Kunstschule Niederösterreich**“ zur ganzheitlichen Förderung der musikalischen und künstlerischen Talente junger Menschen und ihrer Kreativität startete im Oktober 2017 die neue **Musik- und Kunstschulakademie** an den Pilotstandorten St. Pölten, Waidhofen/Ybbs, Wiener Neustadt und Perchtoldsdorf.

Das Angebot der **Niederösterreichischen Begabtenakademie** in den fünf Bildungsregionen wurde 2017 erneut erweitert und umfasste über 700 Talentförderangebote. An elf Standorten wurde Kindern und Jugendlichen mit dem Talentesommer der Niederösterreichischen Begabtenakademie auch abseits des Schuljahres ein neuer, kreativer Zugang zu intellektuellen Herausforderungen geboten. Mit dem Schwerpunkt #DigitaleWelt sowie dem im Herbst 2017 gestarteten Junior Studium „Coding & Robotics“ werden gezielt digitale Kompetenzen vermittelt und gestärkt. Rund 2.500 Kinder und Jugendliche absolvierten 2017 Talentförderangebote der Niederösterreichischen Begabtenakademie. Um auch über die Talentförderangebote hinaus ein Klima zu schaffen, in dem die Stärken junger Menschen wertgeschätzt und optimal gefördert werden, wurden mit Herbst 2017 in Kooperation mit Schulen, Unternehmen und Gemeinden 17 NÖ Talenteschmieden neu ins Leben gerufen. In den jeweiligen Regionen schaffen Vertreterinnen und

Vertreter verschiedener Institutionen im Rahmen der NÖ Talenteschmieden Bewusstsein für die Stärkenorientierung und übernehmen somit Mitverantwortung für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen.

Die **Niederösterreichische Leseinitiative Zeit Punkt Lesen** setzt sich seit 10 Jahren unter dem Motto „Lesen ist mehr“ mit einem erweiterten Lesebegriff, maßgeschneiderten Programmen und kreativen Ansätzen für eine nachhaltige Stärkung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz ein. Neben erfolgreichen Projekten wie Lesenächten, Lesetheatern, dem grenzüberschreitenden Poetry Slam „BE A BORDER CROSSER“, der Unterstützung von Autoren-Lesungen an niederösterreichischen Schulen im Rahmen von „auserlesen“, dem Mundart-Memospiel „Gugaruz & Gugaschegg“, verschiedenen Kooperationen und wichtigen Impulsen im Bereich der Lese(kultur)forschung und -fortbildung setzte die Leseinitiative 2017 einen wichtigen Akzent im Bereich der Stärkung von Lesekompetenz.

Das Service der regionalen Bildungswerke gehört zu den **Kernaufgaben des BhWs**. Bildung vor Ort ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und Lebenskultur in den Gemeinden. Mit der Veranstaltungsserie „Bildung hat Wert“ und der Top-Referentin Rotraud Perner wurde auf die besondere Bedeutung von Bildung mit all ihren Facetten hingewiesen. Lebensbegleitendes Lernen umfasst nicht nur den formalen Bereich, sondern umfasst auch das informelle und non-formale Lernen.

Gestartet wurde auch das Projekt **BhW-Bildungsplanquadrat**, wo in der ersten Phase die Bezirke Amstetten und Hollabrunn nach Bildungsangeboten, Bildungsanbietern gescannt werden. Ziel ist es in einem 2-Jahresplan maßgeschneiderte Bildungsangebote anzubieten.

### **Bereich (3) - Dezentralisierung:**

Die Dezentralisierungsschritte durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partnern wurden weiter ausgebaut.

Mit „**Wir tragen Niederösterreich**“ startete die Volkskultur Niederösterreich gemeinsam mit dem Land Niederösterreich, der Landwirtschaftskammer NÖ und der NÖ Versicherung eine landesweite Kampagne zur Stärkung eines regionalen Selbstverständnisses. Der landesweite **Dirndlgwandsonntag** im Rahmen von Wir

tragen Niederösterreich ist ein erfolgreiches, von der Volkskultur Niederösterreich initiiertes kulturelles Angebot, das von den Gemeinden sowie Pfarren Niederösterreichs aufgegriffen wird und jährlich eine immer größere Beteiligung erfährt.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** setzt Schwerpunkte im urbanen Raum und gleichzeitig verstärkt sie die Suche nach Partnern in den Regionen und Gemeinden. Schwerpunktthemen wie Digitalisierung oder die Vermittlung der Wissenschaften werden dank kompetenter Partner vor Ort zukünftig angeboten. 2017 wurden Mitarbeiterschulungen in den Regionen entwickelt und Vorbereitungen für die nächsten drei Projektjahre geleistet. Ziel sind BhW-Hotspots, die bezirksübergreifende Veranstaltungen, Seminare im ländlichen Raum fokussiert anbieten.

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht  
Abteilung Wissenschaft und Forschung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

K3-A-42/007-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.k3@noel.gv.at](mailto:post.k3@noel.gv.at)

Fax 02742/9005-13029 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-3070/020-2018

BearbeiterIn

Mag. Brix, BA

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13132

Datum

16. April 2018

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

(1)

Seit 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Wissenschaft und Forschung entwickelt; dies vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und den strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden. Diese Entwicklung Niederösterreichs zum Bildungs- und Wissenschaftsstandort hat sich in den letzten Jahren dynamisch fortgesetzt.

In der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt unter anderem die **NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft m. b. H. (NFB)** mit ihren Leistungen und Projekten die gemeinsame und koordinierte Förderung und Weiterentwicklung der Forschung und des tertiären Bildungswesens in Niederösterreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NFB begleiten die Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung, die die

Forschungslandschaft und das tertiäre Bildungswesen Niederösterreich in seiner Gesamtheit betreffen.

Der **Life Science Call** der NFB ist ein etabliertes Förderinstrument im Bereich der Grundlagenforschung und wurde auch im Jahr 2017 wieder ausgeschrieben. Kooperationen von zumindest zwei niederösterreichischen Institutionen innerhalb der Projekte sind Voraussetzung für die Förderung. Zusätzliche Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern außerhalb Niederösterreichs sind möglich und erwünscht, sofern eine weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich (mindestens 75 Prozent) gegeben ist.

Zudem wurde auch 2017 wieder von der NFB der „**Wissen schafft Zukunft Preis**“ vergeben. Der Nachwuchspreis wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten mit Bezug zu Niederösterreich vergeben. Dieser Preis ist von einem jährlich wechselnden Schwerpunkt geprägt, 2017 zum Thema „Technologie, Produktivität und Wohlstand“.

Im Rahmen des **FTI-Programmes** wurden 2017 drei Calls zu den Themen Digitalisierung, Dissertationen sowie Ernährung – Medizin – Gesundheit ausgeschrieben.

Der **FTI-Call „Digitalisierung“** wurde mit 1,2 Mio. Euro dotiert und bereichsübergreifend (Grundlagenforschung und angewandte Forschung) von der NFB und der Abteilung WST3 ausgeschrieben. Damit sollte der neuen Schwerpunktsetzung des Landes und dem großen Forschungspotenzial an den Wissenschaftseinrichtungen in NÖ Rechnung getragen werden. Projekte werden mit bis zu 200.000 Euro gefördert, wobei mindestens 75% der Fördermittel an Projektpartner in NÖ fließen.

Ein weiterer **Call zur Förderung von Dissertationsprojekten** wurde im Bereich der Grundlagenforschung durch die NFB ausgeschrieben. Der Call wurde wie im Jahr zuvor mit 800.000 Euro dotiert und dient der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in Niederösterreich. Dissertationsprojekte sollen mit bis zu drei Jahre gefördert werden und insbesondere einen Fokus auf die Themenfelder des FTI-Programms NÖ haben.

Der **FTI-Call „Ernährung-Medizin-Gesundheit“** wurde mit 1 Mio. Euro ausgeschrieben und von der Abteilung WST3 koordiniert. Ziel war die Förderung von Forschungsprojekten im Anwendungsbereich.

Im Zusammenhang mit der **Fachhochschule St. Pölten** wurden im Jahr 2017 ebenfalls wesentliche Neuerungen beschlossen. Das Land Niederösterreich ist an der Trägergesellschaft der FH St. Pölten gemäß Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2017 eine Beteiligung im Ausmaß von 26 Prozent eingegangen. Darüber hinaus wird das Land Niederösterreich den Zubau zur Fachhochschule mit einem Betrag von 5,4 Mio. Euro fördern.

(2)

### ***Institute of Science and Technology Austria in Maria Gugging bei Klosterneuburg***

In der Stadt Klosterneuburg wurde das IST Austria gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. Das IST Austria ist bestrebt, ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das bis 2026 eine hochmoderne, internationale Umgebung für bis zu 1.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bieten soll.

Derzeit forschen in 46 Forschungsgruppen 364 internationale Forscherinnen und Forscher (600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt), bis zum Jahr 2026 werden bis zu 90 Forschungsgruppen mit knapp 1.000 Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Doktoratsstudierende vor Ort sein. Die Erfolge dieser Forschungsgruppen sind bereits in den letzten Jahren klar ersichtlich, konnten doch allein in den letzten 9 Jahren über 100 Mio. Euro an Forschungsförderungs-Drittmitteln eingeworben werden.

Geplant sind bis 2026 zusätzliche Investitionsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Mio. Euro bei nachgewiesenem Bedarf und Leistungen in der Höhe von bis zu 98 Mio. Euro von 2017 bis 2026 für die Erhaltung von Gebäuden und Infrastruktur sowie für Betriebsaufwand und Facility Management (FM-Plus Facility Management und eigenes Facility Management von IST Austria). Durch diese Investitionen werden Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert. So konnte im August 2017 der hausinterne Kindergarten eröffnet werden. Des Weiteren befand sich zu Jahreswechsel das zweite Administrationsgebäude in der Endphase der Fertigstellung. Ein besonderer Erfolg für das IST Austria war die Verleihung des Nobelpreises für Chemie an Ben Feringa, Mitglied im Scientific Board des IST Austria. Durch diese Auszeichnung wurde die qualitativ hochwertige Besetzung im IST Austria zusätzlich hervorgehoben.

### ***Krems***

Die Universitätsstadt Krems hat sich mit dem Campus Krems mit Donau Universität Krems, IMC Fachhochschule Krems und Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften als national und international sichtbarer Bildungs- und Wissenschaftsstandort etabliert.

An der IMC Fachhochschule Krems werden ab Herbst 2018 Studiengänge im Bereich Digitalisierung und Biochemie („Data Science and Analytics“ und „Applied Chemistry“) unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Akkreditierung in die Landesförderung zusätzlich aufgenommen. Damit wird besonders auch den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft in Niederösterreich Rechnung getragen und die thematische

Schwerpunktsetzung der Fachhochschule in den Bereichen Technik und Life Sciences, Tourismus und Wirtschaft sowie Gesundheitswissenschaften weiter akzentuiert.

Die Donau Universität Krems hat sich klar als Flaggschiff der niederösterreichischen Weiterbildung positioniert und ist mit rund 9.000 Studierenden in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Medizin, Architektur, Kultur, Soziales und Kommunikation eine zentrale Säule der niederösterreichischen Tertiärbildungslandschaft.

Für die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften wurde der Bau des Universitätsgebäudes abgeschlossen und dieses im Frühjahr 2017 feierlich eröffnet. Im Herbst 2017 wurde ein Bachelor Studiengang Psychologie gestartet und im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Psychosomatischen Zentrum Eggenburg wird für dieses Studium eine erweiterte Möglichkeit der Praxisanbindung in der klinischen Psychologie geschaffen. Die im Jahr 2013 mit dem Bachelorstudium Health Sciences und dem Masterstudium Humanmedizin gestartete Medizin-Ausbildung wird derzeit von rund 270 Studierenden absolviert. 2019 werden die ersten Absolventinnen und Absolventen das (Master-)Studium erfolgreich durchlaufen haben.

### ***Tulln***

Am Standort Tulln wurden die konsequenten Investitionen fortgesetzt. Es wurde für die Fachrichtung Biotechnologie der Universität für Bodenkultur (BOKU) ein neues Laborgebäude in Holzbauweise errichtet, welches mit dem NÖ Holzbaupreis ausgezeichnet wurde.

Das IFA-Tulln wurde von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien gegründet und ist derzeit als Department der BOKU mit sechs Instituten geführt. Die Forschungsbereiche reichen von der Molekularbiologie bis zur Umweltverfahrenstechnik, der Entwicklung von Biopolymeren und innovativer Analyseverfahren bis zu neuen, innovativen Methoden für die Pflanzen- und Tierzucht. Auch das AIT ist mit dem Department Health & Environment am Standort Tulln am Universitäts- und Forschungszentrums (UFT) vertreten.

### ***Wiener Neustadt***

Wiener Neustadt ist als Technopolstandort, Hochschulstandort mit der Fachhochschule Wr. Neustadt (gegründet 1994 als erste Fachhochschule Österreichs) und der Ferdinand Porsche Fern Fachhochschule (seit 2017 eigenständig am Standort Wr. Neustadt) sowie seit 2016 dem Leuchtturmprojekt MedAustron im Bereich der Krebsbehandlung und Forschung ein wesentlicher Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Am MedAustron sollen im Vollbetrieb bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten jährlich behandelt werden.

(3)

### ***Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen***

Neben dem Ausbau des Netzes etablierter Forschungs- und Bildungsstandorte, welches sich von Krems über St. Pölten und Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung und Unterstützung von rund 40 dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum und abseits der Wissenschaftszentren möglich ist. Als Beispiele dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Conrad Observatorium in Muggendorf, das Wolf Science Center in Ernstbrunn anzuführen. Darüber hinaus sind mehrere Standorte Wiener Universitäten in Niederösterreich als wichtige Forschungs- und Bildungspartner zu nennen: Die Veterinärmedizinischen Universität Wien (Pottenstein, Tulln, Wieselburg) sowie die Universität für Bodenkultur (Tulln, Lunz, Groß-Enzersdorf), Universität Wien (Bad Vöslau, Ernstbrunn, Lunz, St. Corona am Schöpfl).

### ***10 Jahre Wasser-Cluster-Lunz***

Seit nunmehr 10 Jahren forschen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Lunz am See zu wichtigen Themen im Bereich des Wassers und den Gewässern. Aus diesem Grund öffnete 2017 der Wasser-Cluster-Lunz seine Pforten und Interessierte konnten sich über Bäche, Flüsse und Seen informieren und ihre Bedeutung für uns Menschen kennen lernen. Auch die Bilanz zum 10-jährigen Jubiläum wurde präsentiert. Forschende aus 31 Nationen haben in den 10 Jahren 48 wissenschaftliche Projekte zu aquatischen Ökosystemen erforscht. Dabei entstanden über 230 Fachpublikationen und über 50 Studierende konnten ihre akademische Abschlussarbeit (Dissertation, Master- und Bachelorarbeit) am Wasser-Cluster-Lunz erfolgreich verfassen.

### ***MS Wissenschaft***

Ebenfalls mit dem Thema Wasser, Meere und Ozeane beschäftigte sich das Forschungsschiff MS Wissenschaft, welches auch 2017 wieder in Tulln und Krems anlegte, um Schulklassen und der interessierten Öffentlichkeit dieses Thema näher zu bringen. Mit dieser Maßnahme konnten mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher erreicht werden.

### ***Forschungsfest NÖ***

Im Jahr 2017 fand zum ersten Mal das Forschungsfest Niederösterreich im Palais Niederösterreich in Wien statt. Das Forschungsfest wurde als alternierende Veranstaltung zur Langen Nacht der Forschung (findet nur alle 2 Jahre statt) ins Leben gerufen. Dabei präsentierten rund 90 Forschungsstationen und Show Acts aktuelle Forschungsfelder der

Wissenschaft in Niederösterreich. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse, es kamen rund 10.000 Besucherinnen und Besucher.

### ***Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich***

Der Wissenschaftsbericht NÖ wurde auch im Jahr 2017 durch Zusammenwirken zahlreicher Abteilungen und wissenschaftlicher Institutionen erstellt. Es entstand ein Produkt, welches die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft darstellt und die Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit Niederösterreichs im Bereich der Wissenschaft und Forschung informiert. Darüber hinaus wurden die Wissenschaftspreisträger NÖ des Jahres 2016 ausführlich präsentiert.

### ***Marktplatz der Wissenschaft***

Sieben Mal wurde niederösterreichweit der Marktplatz der Wissenschaft im Jahr 2017 abgehalten. Ziel des Marktplatzes ist es, über die Leistungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich zu informieren und Kinder und Jugendliche für eine Ausbildung und spätere Berufslaufbahn in diesem Bereich zu begeistern.

### ***Science School Niederösterreich***

Innerhalb der Querschnittsmaterie Bewusstseinsbildung des FTI-Programms wurden verschiedene Maßnahmen zur Schaffung eines wissenschaftlichen Frühinteresses geschaffen. In der Maßnahme Science School wird Kindern in der Volksschule im Hortbetrieb in neun Einheiten pro Semester eine erste Auseinandersetzung mit Wissenschaft geboten. Über 3.000 Kinder in über 60 Schulen in ganz Niederösterreich werden derzeit bereits erreicht.

### ***Science Fair Niederösterreich***

In der Maßnahme Science Fair werden im Unterricht in der Oberstufe Forschungsprojekte gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern umgesetzt. 25 Schulklassen machten von diesem Angebot 2017 Gebrauch. Bei der Abschlussveranstaltung in der Reitschule Grafenegg am 30. und am 31. Mai nahmen über 700 Schülerinnen und Schüler teil.

Mag. B r i x, BA



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen  
RU2-A-52/015-2018 -  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru2@noel.gv.at](mailto:post.ru2@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/14170  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

		(0 27 42) 9005		
Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum	
LAD1-SE-3070/020-2018	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573	19. Februar 2018	

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung (Jahr 2017)

Seitens der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Das EU-Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ wurde fristgerecht abgeschlossen, die erforderlichen Abschlussunterlagen wurden Ende März 2017 an die Europäische Kommission übermittelt. Die Refundierung der Schlussrate der EU-Mittel wird im Laufe des Jahres 2018 erwartet. Die Umsetzung des EU-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ erfolgt plangemäß, der Genehmigungsstand bei den EU-Mitteln belief sich Ende 2017 auf über 50 %.
- Im Rahmen der Programme 2007-2013 für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) wurden 2017 in allen drei Bereichen (Ö-CZ, Ö-SK und Ö-H) die Abschlüsse durchgeführt und an die Europäische Kommission übermittelt. Im Rahmen der neuen Programme INTERREG V A 2014-2020 erfolgten bereits ausreichend Projektgenehmigungen, die gebundenen EU-Mittel bewegten sich per Ende 2017 zwischen 36 % und 46 %.
- Im Rahmen des Kleinregionenfonds wurden 2017 in zwei Vergabesitzung insgesamt 15 innovative und beispielhafte Projekte in allen NÖ Hauptregionen unterstützt.

- Die Integration der NÖ.Regional.GmbH in den Prozess der Regionalentwicklung wurde weiter unterstützt und intensiviert.
- Eine eingehende Evaluierung des Landesentwicklungskonzepts unter Einbindung der für die einzelnen Themenbereiche federführenden Abteilungen des Landes unter Berücksichtigung der aktuellen Hauptregionsstrategien wurde abgeschlossen.

Hinweis: Aufgrund der geänderten Geschäftseinteilung des Landes NÖ per 1.12.2017 ist künftig auch die Abteilung LAD4 in die Erstellung des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung einzubinden. Die Berichtslegung für 2017 erfolgt durch die Abteilung RU2 in Abstimmung – hinsichtlich EU-relevanter Themenstellungen – mit der Abteilung LAD4.

Ergeht an:

1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. W o l l a n s k y  
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Landesamtsdirektion  
Abteilung Landesamtsdirektion/Organisation  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD1-IR-755/501-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Andreas Bayr		12061	12. April 2018

Betrifft  
Landesentwicklung 2017, Vorlage des jährlichen Berichtes

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für den Zeitraum April 2017 – April 2018 übermittelt.

Dr. Grüner



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)

Seit April 2017 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt und damit weitere Telearbeitsplätze geschaffen (vgl. die Beantwortung der Resolution des Landtages, Ltg.411/B-2/3 durch die NÖ Landesregierung am 3. September 1996, LAD-0755/241).

◆ Abteilung Kunst und Kultur

Im April 2017 wurden für zwei Mitarbeiterinnen Telearbeitsplätze in der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eingerichtet.

◆ Abteilung Umwelt- und Energierecht

Im November 2017 wurden für zwei Mitarbeiter Telearbeitsplätze in der Außenstelle der Abteilung Umwelt- und Energierecht in Mistelbach eingerichtet.

◆ Abteilung Soziales

Seit Jänner 2018 erledigt eine Mitarbeiterin der Abteilung Soziales ihre Tätigkeiten an 2 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen aus.

◆ Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung

Im März 2018 wurde für eine Mitarbeiterin ein Telearbeitsplatz in der Bezirkshauptmannschaft Krems eingerichtet.

◆ Dezentralisierungsoffensive

Im Auftrag von Landeshauptfrau Mag<sup>a</sup>. Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des Ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2020 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben soll, dauerhaft oder tageweise näher am Wohnort zu arbeiten.

Mit Jänner 2018 wurden bereits 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz erteilt – davon 13 dauerhaft und 85 tageweise. Mit in Summe 44 Plätzen ist etwa die Hälfte dieser wohnortnahen Arbeitsplätze im Waldviertel entstanden.

Derzeit werden laufend im Wege der Dienststellenleitungen und unter Einbindung der Personalvertretung weitere Ansuchen gestellt und diese sukzessive bewilligt.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrengasse 13 untergebracht.

Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten.

Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.





Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

# **FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE**

## **JAHRESBERICHT 2017**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Der Jahresbericht 2017 im Überblick .....	5
1. ecoplus Leistungsangebot.....	6
1.1. impulse & projekte.....	6
1.2. standort & service.....	7
1.3. unternehmen & technologie .....	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich .....	8
1.3.2. Internationalisierung 2015-2020 .....	9
1.3.3. Technopolprogramm.....	10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2017 .....	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte .....	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick .....	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle .....	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	15
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse.....	16
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle .....	17
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	18
2.1.8. Projekteinreichungen .....	19
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ .....	19
2.3. Förderung im Rahmen von Calls .....	20
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 .....	20
2.3.2. Tourismus und Demografischer Wandel .....	20
2.3.3. Gastgeber-Coaching demografischer Wandel und Digitalisierung.....	20
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....	21
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung .....	21
2.4.2. Regionalberatung .....	21
2.5. Förderabwicklung.....	24
3. Jahresbilanz 2017 .....	25
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	25
3.1.1. Förderbilanz im Überblick .....	25
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle .....	27
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	28
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	29
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse.....	30

3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle .....	31
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	32
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2017 .....	32
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....	33
3.4. Förderabwicklung .....	33
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik .....	34
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ .....	34
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“ .....	35
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2017.....	36
5.1. LEADER 2014-2020 .....	36
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete .....	37
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	37
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen.....	38
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes.....	38
5.6. Technologieland Niederösterreich .....	39
5.7. Tourismus und demografischer Wandel .....	39
Anhang A) Das Regionalförderprogramm - Grundlagen .....	40
A 1. Förderziele und Kriterien.....	40
A 2. Regionalförderstrategie.....	41
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	42
A 4. Förderungen und Leistungen.....	43
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe .....	44
Anhang B) Statistik .....	45
Anhang C) Regionsgliederung .....	47
Anhang D) Förderrichtlinien .....	48
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2014-2020.....	64
Impressum.....	65

## Der Jahresbericht 2017 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Bereits im Jahr 2011 wurde im Landtag und in der NÖ Landesregierung die Verlängerung des Regionalförderprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2020 grundsätzlich beschlossen. Demnach stehen in diesem Zeitraum **jährlich € 29,06 Mio.** Regionalfördermittel zur Verfügung.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden **bis Ende 2017 insgesamt 2.877 Projekte mit ca. € 1.239 Mio. gefördert** und damit ein Investitionsvolumen von ca. **€ 2.923 Mio.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

Im Berichtsjahr **2017** wurden in Summe **127 Projekte** mit einem Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 58,1 Mio. mit insgesamt **€ 24,5 Mio.** unterstützt. Darin enthalten sind insgesamt 57 Projekte im Rahmen der laufenden **LEADER-Programmperiode 2014-2020**, wodurch rd. € 1,6 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel eingebunden werden konnten.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **908 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€ 280 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. **€ 728 Mio.** ausgelöst.

Im Rahmen der **Regionalberatung** wurden im Jahr 2017 30 Beratungsprojekte betreut.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden 2017 insgesamt 92 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 55 Mio. geprüft und in Summe ca. € 20,3 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Im Anhang dieses Berichtes sind die **Förderrichtlinien** in der bis Ende 2017 geltenden Version beigefügt. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurden diese Richtlinien zwischenzeitlich den aktuellen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen (AGVO-Novelle 2017) und Erfahrungen angepasst.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landeregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Bereich „impulse & projekte“ erarbeitet. Als wesentliche Zielsetzung wurde dabei die verstärkte ressortinterne Abstimmung zur Umsetzung der NÖ Wirtschafts- und Tourismusstrategie definiert. Diese BSC ist mit Beginn des Jahres 2017 als Handlungsorientierung in Kraft getreten.

Am 19.10.2017 wurde im Niederösterreichischen Landtag ein Antrag auf Verlängerung der Regionalförderung für den Zeitraum 2021-2027 einstimmig verabschiedet. Demnach sollen im Rahmen des Regionalförderbudgets ab 2021 jährlich € 32 Mio. zur Verfügung stehen.

# 1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei Unternehmensbereichen zusammengefasst:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Netzwerke & Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und Projektträger Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

## 1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, unterstützt und berät ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich. Voraussetzung ist, dass das Projekt innovativ und qualitativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **Projekten in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Dabei kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER Programmes** eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** der EU-kofinanzierten Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für ProjektträgerInnen - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

## 1.2. standort & service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder Investorenservice und Wirtschaftsparks zugeordnet. Ziel ist die **Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten** (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern.

Das **ecoplus Investorenservice** bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Das Leistungsspektrum spannt einen weiten Bogen – kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Für diese kompetente Beratung arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.115 Unternehmen in NÖ angesiedelt** oder ihren Betrieb erweitert – damit konnten **46.367 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und auch entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, ist ein weiteres Ziel die **professionelle Standortentwicklung und -vermarktung**. ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, dabei liegt der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen. Derzeit sind in Niederösterreich **14** derartige **interkommunale Wirtschaftskooperationen** realisiert, an denen insgesamt 83 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen rd. 368 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung.

ecoplus errichtet und betreibt – seit über 50 Jahren – auch **eigene Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 10) bzw. beteiligt sich an derartigen Projekten (derzeit 7). Diese **17 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 991 ha voll aufgeschlossener Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit **972 Unternehmen**, die insgesamt rd. **21.060 Menschen** einen **Arbeitsplatz** bieten.

Ein erfolgreiches Spezialservice ist die **Errichtung von Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden.

Im Jahre 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält **direkte bzw. indirekte Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen.

Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- RIZ – NÖ Gründeragentur GmbH
- Wirtschaftspark Kematen GmbH
- ecoplus International GmbH
- Ennschafen NÖ GmbH
- Vienna Region Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH

- ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 17 Beteiligungen)
- Niederösterreichische Bergbahnen-Beteiligungsgesellschaft mbH.
- Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH
- TFZ Technologie- und Forschungszentrum Seibersdorf GmbH

## 1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

### 1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als EU-Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der NÖ Landesregierung im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) 2007-2013 erfolgreich EU-kofinanziert. Mit 01.01.2015 ist das Cluster-Programm in das neue Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 übergeführt worden.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ soll weiterhin die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen – hier vor allem der KMU – bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm realisiert wird.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **vier thematische Cluster und eine Initiative** zum Thema e-Mobilität, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden – programmgebende Abteilung des Landes NÖ ist die WST3:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster
- e-Mobilitätsinitiative NÖ

Ende 2017 waren 563 Clusterpartner registriert und es konnten bereits mehr als 687 Kooperationsprojekte mit rund 3.850 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

### 1.3.2. Internationalisierung 2015-2020

Das Programm „Internationalisierung 2015-2020“ hat das vorrangige Ziel, niederösterreichischen Unternehmen Export- und Marktwissen zu vermitteln, Exportchancen in ausgewählten Exportmärkten aufzuzeigen und niederösterreichische Unternehmen in weiterer Folge beim Markteintritt bzw. -aufbau zu unterstützen und zu ersten Exportgeschäften zu verhelfen. Das Internationalisierungsprogramm ist somit als wesentliche Wachstumsstrategie in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert. Die Steuerung und Kontrolle erfolgt durch eine eigene Balanced Score Card, (BSC), wobei die Ergebnisse zwei Mal pro Jahr im Rahmen von BSC Reviews evaluiert werden.

Das Dienstleistungsspektrum ist primär auf KMU zugeschnitten und reicht von Marktrecherchen, über B2B Veranstaltungen, Messebetreuungen, Kunden-, Vertriebs- und Kooperationspartnersuche bis hin zu Förderungsberatung in Bezug auf Auslandsgeschäfte. Laufend werden neue Dienstleistungen entwickelt, bestehende Angebote evaluiert und bei Bedarf adaptiert bzw. beendet. 2017 wurde u.a. mit einer neuen Leitmaßnahme („High Potential Programm“) gestartet, die ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von sogenannten Export-Champions legt.

Die Organisationsstruktur von ecoplus International beruht auf einer „Länder/Branchen-Matrix“, die eine durchgängige Betreuung der niederösterreichischen Kunden gewährleisten soll. Die Branchenverantwortlichen sind für Kundenakquisition, Erst- und Strategiegelgespräche verantwortlich und zentrale Ansprechperson für die niederösterreichischen Kunden. Die Bereitstellung von relevanten länderspezifischen Informationen, die Suche nach Kunden bzw. Vertriebspartnern sowie die Begleitung vor Ort sind die zentralen Aufgaben der Länderverantwortlichen.

**Fokusp Märkte** mit eigener Vor-Ort Präsenz (bzw. eigenen Personalressourcen) sind:

- Polen (Kattowitz)
- Rumänien (Temeswar)
- Slowakei (Bratislava)
- Tschechien (Prag)
- Ungarn (Budapest)
- Russland (Moskau)
- Türkei (türkisch-sprachiger Mitarbeiter in St. Pölten)

**Neue Märkte** (projektbezogene Aktivitäten, Zusammenarbeit mit externen Partnern):

- Golfraum (2014) /Iran (2017), wobei hier der Fokus auf punktuelle und anlassbezogene Maßnahmen liegt (z.B. Veranstaltungen). Die Erwartungen betreffend Iran konnten sich bis dato nicht erfüllen, daher gab es 2017 nur sehr wenige Aktivitäten betreffend Iran (1x incoming Delegation)
- UK und USA (beide 2015): Im Falle der USA wird sehr gut und intensiv mit einem externen Partner kooperiert; für 2018 wird diese Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden. Die UK wurden aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit betreffend Brexit nicht aktiv forciert, bei Kundeninteresse werden beispielsweise Marktrecherchen intern durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden seitens ecoplus International insgesamt 235 niederösterreichische Unternehmen betreut, die 664 Dienstleistungen beanspruchten. Gemäß den vereinbarten BSC-Kriterien konnten 2017 dann 58 Erfolge erzielt werden.

### 1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine Technologieoffensive gestartet. Im Zuge dieser Offensive wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt und Initiativen gestartet, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten als wesentliche Stoßrichtung weiterverfolgt. Mit dem Technopolprogramm wurde in diesem Sinn ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus an zunächst **3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in zwei jährlichen Reviews mit der Abteilung WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden.

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 in 2 EU-Programmperioden aus Mitteln des Landes Niederösterreich und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung

**EU-kofinanziert.** Die bisherigen positiven Entwicklungen werden auch im Rahmen des Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020 weitergeführt.

Ziel des Programms ist es aktiv zur (Weiter)Entwicklung von Standorten „technologieorientierten Wirtschaftens“ beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**  
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:**  
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung

biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen

- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**  
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**  
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort in den folgenden Kernstrategien bzw. Handlungsfeldern wieder:

- Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung
- Attraktive Standorte

Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen und wird gezielt angewandt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2014 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolen ca. € 685 Mio.
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole in Niederösterreich insgesamt 9.066 Beschäftigte oder 7.817 Vollzeitäquivalente absichern, dies entspricht 1,6% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Mit Ende 2017 arbeiteten rd. 3.400 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1400 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind mehr als 830 Personen beschäftigt.
- Zwischen 2004 und 2017 wurden rd. 260 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 380 Mio. Euro entwickelt.

## 2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2017

### 2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 2.877 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1.239 Mio. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden Investitionen in Höhe von über € 2.923 Mio. ausgelöst und mehr als 22.000 Arbeitsplätze in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnte mit dem Regionalförderprogramm seit 1995 **über € 157 Mio. an EU-Kofinanzierungsmitteln** für Projekte in Niederösterreich eingebunden werden.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der bisherigen Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2017 wurden jährlich durchschnittlich 93 Projekte mit € 40 Mio. gefördert, Tendenz steigend (1987 bis 1999: durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insgesamt € 31 Mio.; 2000 bis 2017: durchschnittlich 115 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von € 45 Mio.).
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 431.000,- bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund € 1.016.000,-
- Etwa die Hälfte aller geförderten Projekte (1.417) wurden mit weniger als € 100.000,- bzw. 285 Projekte mit mehr als € 1 Mio. gefördert

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser **Sonderfinanzierungen** belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Darüber hinaus wurden folgende **Finanzrahmen** beschlossen, um die Umsetzung mehrjähriger Projekte bzw. Programme abzusichern:

- Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde analog zur Vorperiode ein Rahmen zur Umsetzung der Regionalberatung der ecoplus geschaffen. Die budgetäre Berücksichtigung findet erst mit den jeweiligen Halbjahresabrechnungen und diesbezüglichen Beschlüssen der NÖ Landesregierung statt.
- Für den Zeitraum 2014 bis 2018 wurde in Abstimmung mit der Abt. K1 ein Rahmen für die Filmfinanzierung geschaffen, wobei analog zur Regionalberatung ebenfalls erst die konkreten Einzelprojekte budgetwirksam werden.
- Um die Kofinanzierung aus dem ELER 2014-2020 abzusichern, wurde ein Finanzrahmen für die Umsetzung des LEADER-Programmes geschaffen. Budgetär berücksichtigt werden dabei die einzelnen Förderfälle.
- Um die Finanzierung der Programmaufträge Cluster, Technopol, Internationalisierung und Gründerservice NÖ für den Zeitraum bis 2020 abzusichern, wurde

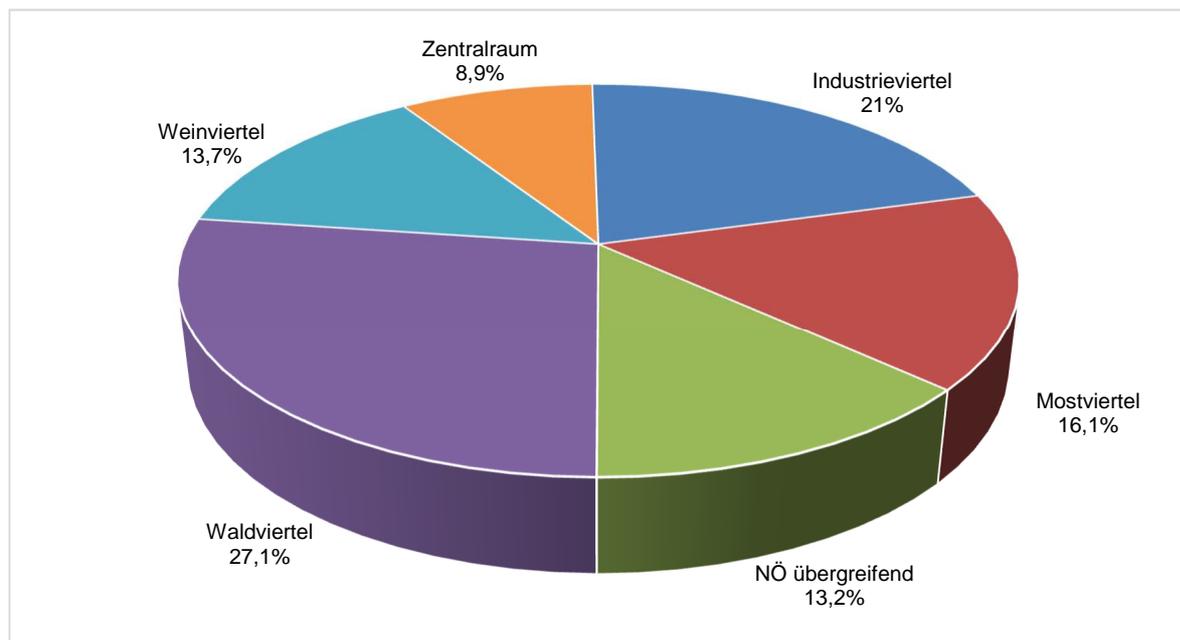
ebenfalls ein entsprechender Finanzrahmen aus dem Regionalförderbudget beschlossen. Für einen Teil dieser Programme (Cluster, Technopol) können dabei auch EU-Kofinanzierungsmittel in erheblichem Maß eingebunden werden (laut IWB-Finanztabelle wurden insgesamt rd. € 21,9 Mio. reserviert).

Auf diese Finanzrahmen entfallen insgesamt € 44,2 Mio., die in der Jahresbeschlussstatistik zwar dem Jahr 2014 zugeordnet werden, allerdings operativ bis 2020 wirksam sind.

### 2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Details Tab. 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind – von den insgesamt 2.877 Förderprojekten wurden 27% (780 Projekte) in dieser Region realisiert. 603 Förderprojekte (21%) wurden im **Industrieviertel** umgesetzt, 464 (16%) im **Mostviertel** und 394 Förderprojekte (14%) im **Weinviertel**.

Abb.1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2017



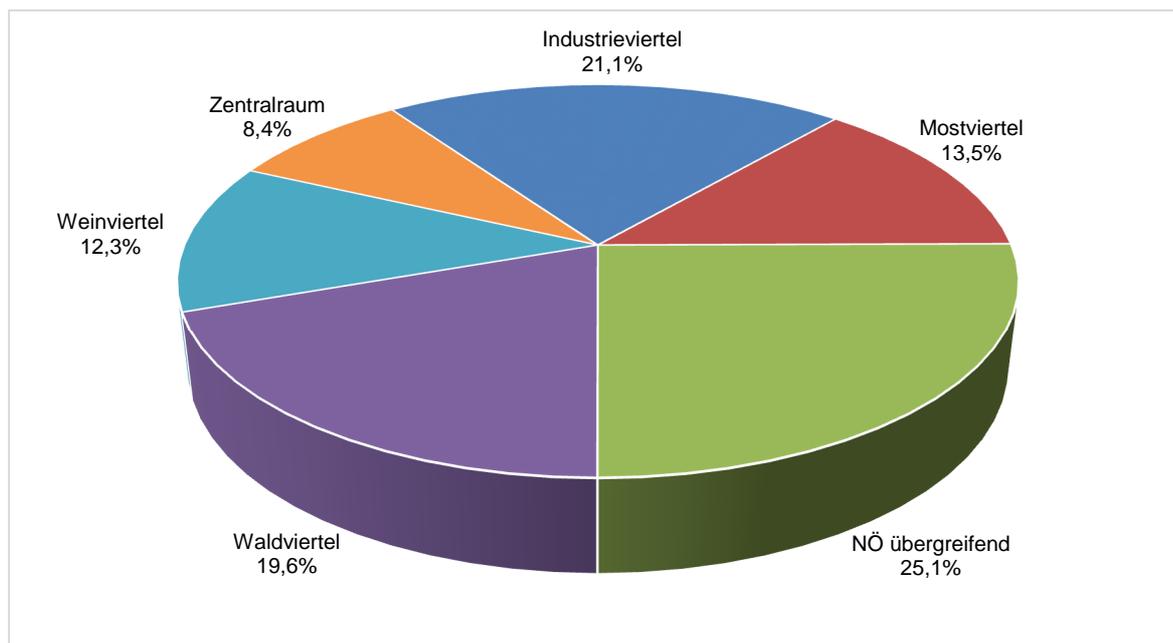
Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Weinviertel höher ist als in den anderen Regionen. So beträgt dieser Durchschnittswert in **Industrieviertel** rd. 1.348 TEUR bzw. im **Weinviertel** rd. 1.120 TEUR. (zum Vergleich: **Mostviertel** 859 TEUR und **Waldviertel** 784 TEUR).

Die durchschnittliche Förderung je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (433 TEUR) und im **Zentralraum** (405 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert für das **Weinviertel** beträgt 387 TEUR, für das **Mostviertel** 361 TEUR und für das **Waldviertel** 311 TEUR.

### 2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 21% (rd. € 261 Mio.) und im **Waldviertel** mit 20% (rd. € 243 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2017



### 2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Bei Berücksichtigung der aktuellen EinwohnerInnenzahlen der Regionen zeigt sich, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** (Bevölkerungsanteil von je rund 14%) überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

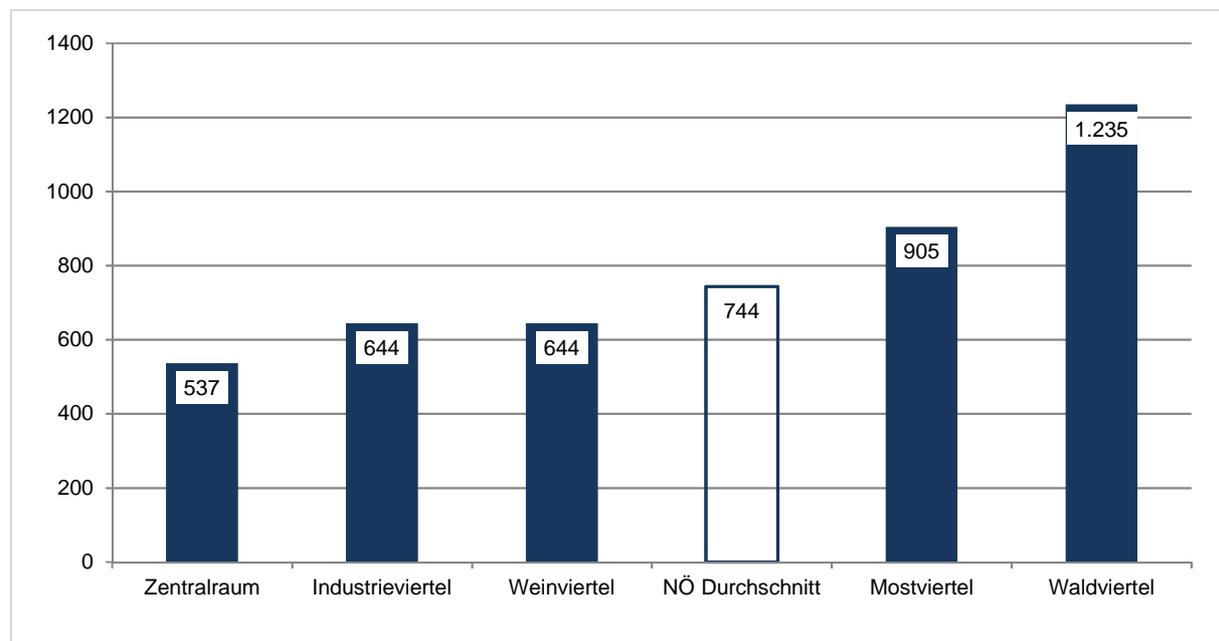
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** bei € 1.235,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** bei € 905,- je EinwohnerIn (zum Vergleich: Der niederösterreichische Durchschnittswert liegt bei € 744,-).

Zu dem in Relation hohen Wert für den **Zentralraum** ist anzumerken, dass sich dabei besonders die darin enthaltenen Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln maßgeblich auswirken.

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wird.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2017 in € pro EinwohnerIn



### 2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung schwerpunktmäßig Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2014-2020 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 beinahe zwei Drittel (rd. 61%) der Regionalfördermittel in sogenannten Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2017, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,6-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,6-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2017 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete

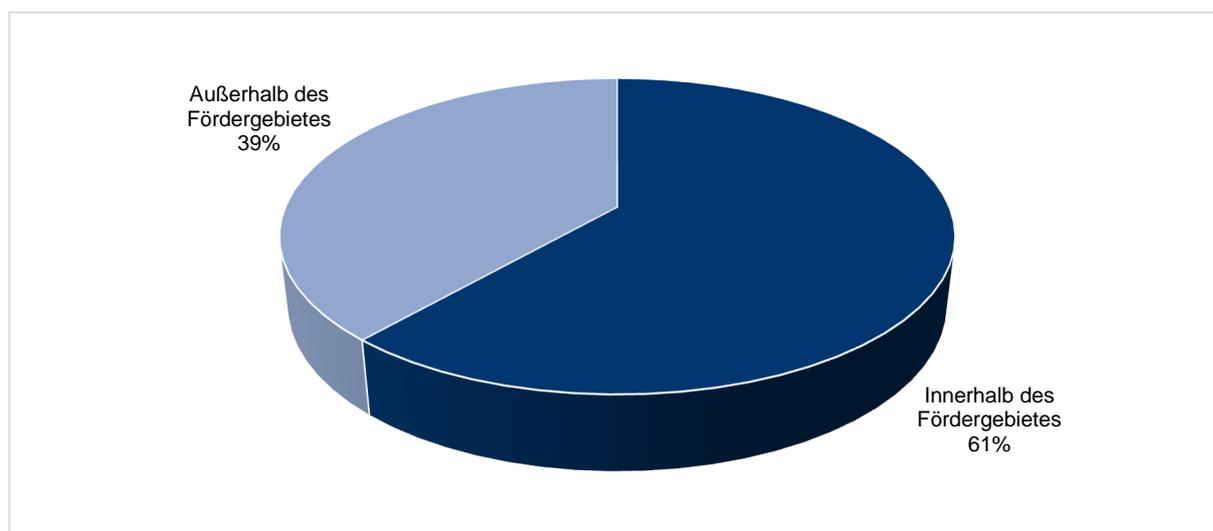
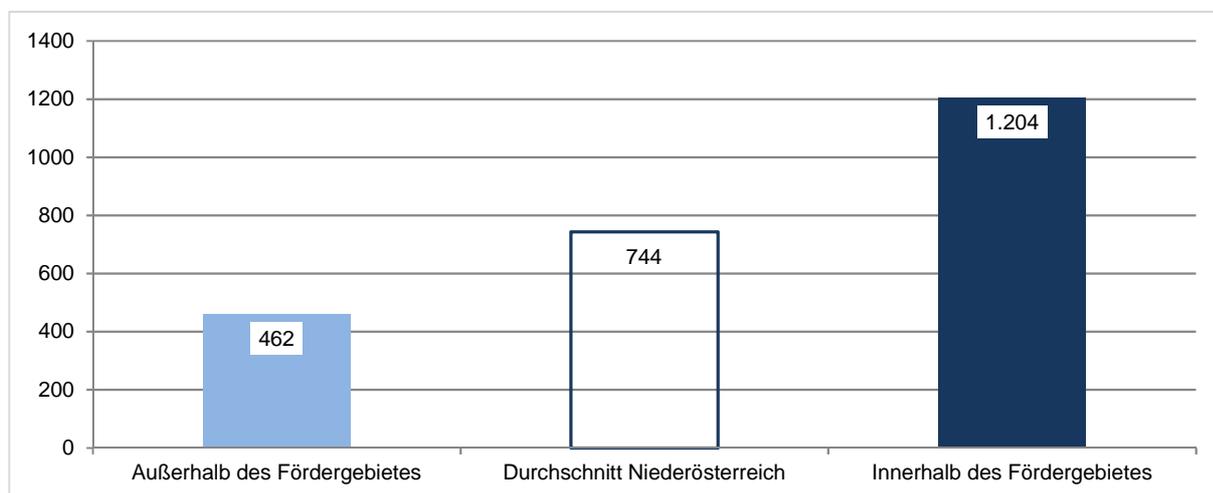


Abb. 5: Regionalförderung 1987-2017 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



### 2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum. So werden etwa die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung von Technologiezentren ebenso gefördert, wie der Ausbau des hochrangigen touristischen Radwegnetzes, die Modernisierung der Naturparke, die Tourismuseinrichtungen der Nationalparke und hochrangige kulturtouristische Einrichtungen wie etwa Schlosshof.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert – so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar (Daten siehe Anhang Tab. 3):

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2017 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

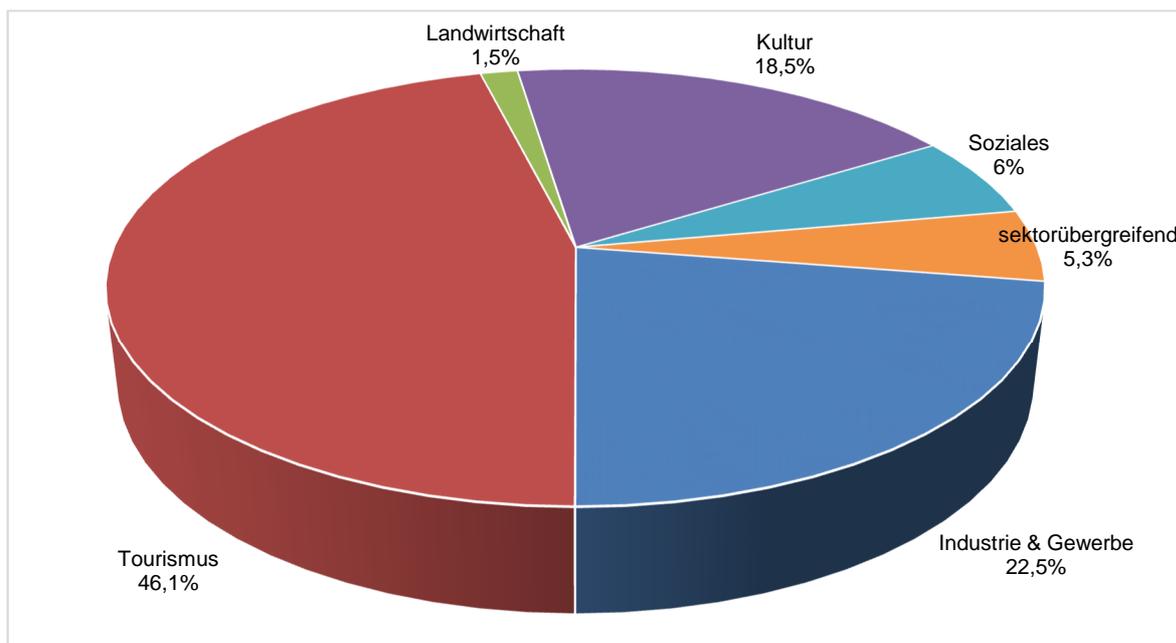


Abb. 6 zeigt, dass über 46% der Projekte (1.325) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte sowie bis Ende 2015 auch regionale, betriebliche Leitbetriebsprojekte unterstützt wurden. Darüber hinaus ist ein Großteil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

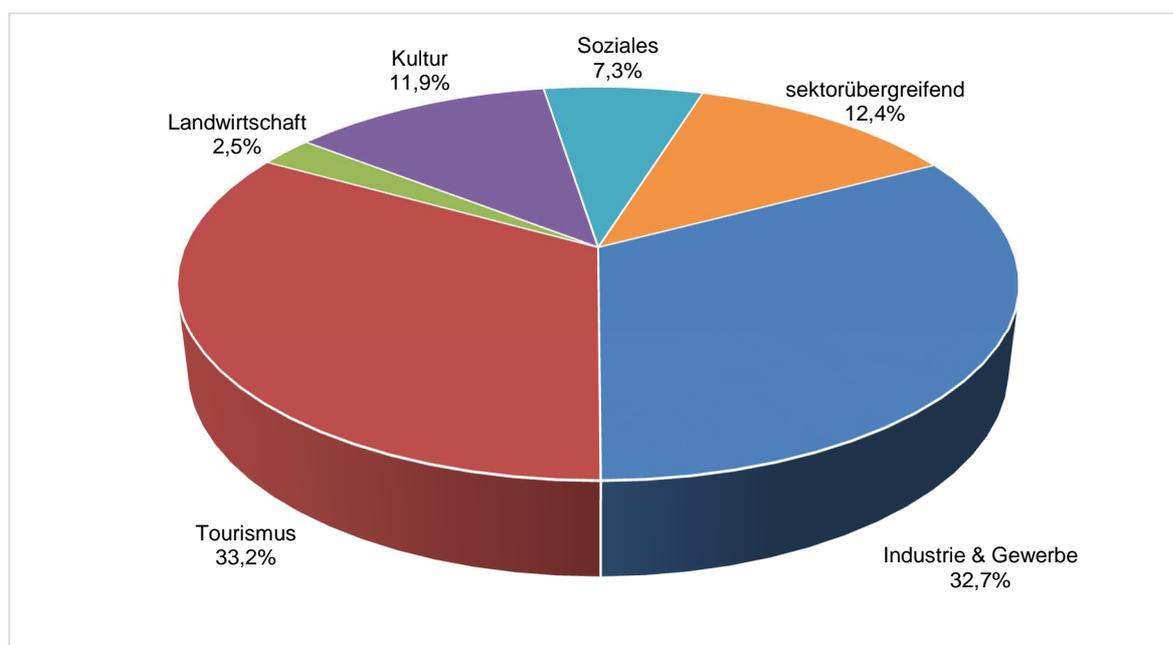
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 648 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder Errichtung und Ausbau von Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

### 2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** am höchsten war: insgesamt wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von € 411 Mio. (bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.181 Mio.) bereitgestellt.

Den zweiten Förderschwerpunkt bilden Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe**, für die Fördermittel in Höhe von € 405 Mio. (bei einem Investitionsvolumen von € 894 Mio.) beschlossen wurden.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2017 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Projekten aus dem **Kulturbereich** sind im Zeitraum rund € 148 Mio. an Fördermittel zuerkannt worden, wobei sich darin sowohl eine größere Anzahl an größer dimensionierten Impulsprojekten als auch eine Vielzahl an kleineren (Leader-) Projekten wiederfinden.

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche vor 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

### 2.1.8. Projekteinreichungen

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte setzt ecoplus die in den Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2017 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - insgesamt **4.601 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2017 entfielen rund 130 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2017 wurden somit insgesamt 1.628 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

## 2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte Fitnessprogramm NÖ 1999 bis 2003 gestartet und anschließend für den Zeitraum 2004 bis 2008 und in Folge bis nunmehr 2020 verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2017 wurden **insgesamt 904 Projekte** mit einem Fördervolumen von rd. € 280 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 728 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Im Jahr 2017 wurden 42 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 19 Mio. mit insgesamt € 10 Mio. gefördert.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Investitionen wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium und das Weinerlebnisprojekt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

## **2.3. Förderung im Rahmen von Calls**

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (kurz: BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus wurden ab Anfang 2017 auch Fördercalls als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

Fördercalls sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. So können im Falle einer sogenannten de-minimis-Förderung besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß Richtlinien üblicherweise ausgeschlossen sind (z.B. Unterstützung auch von Betriebs- oder Marketingkosten).

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes als ein- oder zweistufiges Verfahren, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Folgende Calls wurden bisher durchgeführt:

### **2.3.1. Gartensommer Spezial 2018**

Im Rahmen des Calls wurde der innovativste und am besten geeignete Austragungsort für den „Gartensommer spezial 2018“ ermittelt: Tulln GreenART.

Die Call-Ausschreibung bzw. die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung werden die entsprechenden Detailmaßnahmen förderungsmäßig unterstützt – der konkrete Förderbeschluss wurde 2017 gefasst.

### **2.3.2. Tourismus und Demografischer Wandel**

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung. Mit diesem Call wurde den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fach-Jury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und 2017 für die ersten 3 Teilprojekte die Förderung beschlossen

### **2.3.3. Gastgeber-Coaching demografischer Wandel und Digitalisierung**

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wird ein Betriebscoachingprogramm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination gestartet.

Dabei wird in Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung ein zweistufiges Vorgehen für sinnvoll und notwendig erachtet. Im Sinne des „Train the Trainer-Prinzips“ sollen in einem ersten Schritt ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Destinationen durch externe Beratungs- und Schulungsinstitutionen zu den beiden Themenbereichen Demografischer Wandel bzw. Digitalisierung ausgebildet werden um danach das erworbene Wissen in einem zweiten Schritt an die interessierten Betriebe in ihrer Region weitergeben zu können.

Der gegenständliche Fördercall bietet allen interessierten Destinationen Niederösterreichs die Möglichkeit, ihre Angebotsschwerpunkte, ihren Außenauftritt und ihre Zusammenarbeit mit der betrieblichen Ebene hinsichtlich der oben geschilderten Herausforderungen zu überprüfen, zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Die Einreichfrist für diesen Call war im Dezember 2017. Projektauswahl und fördertechnische Umsetzung werden im Jahr 2018 erfolgen.

## **2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte**

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

### **2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung**

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der ProjektträgerInnen eine steigende Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden.

### **2.4.2. Regionalberatung**

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit letztendlich die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen – letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird den ProjektträgerInnen dabei ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2014-2020 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

	<b>Leistungstypen</b>	<b>Zweck</b>	<b>Finanzierung</b>
1.	<b>Aktivierungs- und Sondierungsberatung</b>	Externe Beurteilung von Projektideen bzw. externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“	100% durch Regionalberatung
2.	<b>Begleitende Beratung</b>	Erstellung einer professionellen (Pre-)Feasibility bzw. eines Projektkonzepts	70% durch Regionalberatung 30% durch ProjektträgerIn
3.	<b>Projektmanagement auf Zeit</b>	Dadurch sollen überregionale und meist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden  Diese Themen/Projektmanagements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt	100% / 70% / 50% durch Regionalberatung  Über die Jahre steigende Mitfinanzierung von ProjektträgerInnen bzw. Partnerorganisationen
4.	<b>Fachtagungen, Informationsveranstaltungen</b>	Plattform für Entwicklungsdiskurs für komplexe Themen	max. 100% durch Regionalberatung
5.	<b>Grundsatzstudien</b>	Externe Abklärung von möglichen Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial	100% durch Regionalberatung

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt. Für die Umsetzung der Regionalberatung wurde 2014 ein entsprechender Rahmenbeschluss in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst; die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

### **Entwicklungs- und Förderschwerpunkte**

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisgärten mit touristischer Ausrichtung und Landesgartenschau
- Jugendtourismus
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

## 2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof, als auch die Abteilung Finanzen empfahlen daher mehrmals die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt wurden. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Juli 2007 die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der Eigenprojekte) an das ecoplus Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Damit ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine ProjektträgerInnen von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung. Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 92 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 55 Mio. geprüft und in der Folge € 20,3 Mio. zur Auszahlung freigegeben. In den letzten 10 Jahren wurden somit insgesamt **1.198 (Teil-)Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 540,6 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 209,09 Mio. veranlasst.

Neben diesen sogenannten Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen und der Gleichen, wurden im Berichtszeitraum zusätzlich **24 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um auch die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen.

Während ecoplus in den 3 vorangegangenen Ziel 2 Programmen 1995-99, 2000-2006 und 2007-2013 stets die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen Förderstelle“ innehatte, wird ecoplus für das aktuelle österreichweite Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernehmen und sich stattdessen ganz auf das LEADER-Programm konzentrieren. Aus diesem Grund hat ecoplus auf Ersuchen der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten Technischen Hilfe übernommen.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte umfasst und 2017 novelliert wurde, mussten die ecoplus Förderrichtlinien im Berichtszeitraum entsprechend adaptiert und neuerlich „freigestellt“ werden.

Darüber hinaus hat die ecoplus Förderabwicklung auch das laufende Berichtswesen an die Generaldirektion „Wettbewerb“ übernommen. Neben den standardisierten Jahresberichten müssen seit Juli 2016 sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden.

## 3. Jahresbilanz 2017

### 3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2017 fanden 2 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 5 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Daran anschließend konnten von der NÖ Landesregierung für **insgesamt 127 Projekte** bei Gesamtkosten von rd. € 58,1 Mio. Regionalfördermittel in Höhe von rd. € 24,5 Mio. (inkl. EU Kofinanzierungsmittel) freigegeben werden. Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel (also die Relation von Fördervolumen zu Investitionsvolumen) beträgt somit rund 1:2,37.

Zur Veranschaulichung einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2017 (Dabei ist zu berücksichtigen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre):

- Die Anzahl der geförderten Projekte des Jahres 2017 liegt über dem jährlichen Durchschnittswert des Zeitraumes 1987 bis 2017 von 93 Projekten. Das Gesamtfördervolumen 2017 in Höhe von € 24,5 Mio. liegt hingegen unter dem langjährigen Durchschnittswert von € 40 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Dazu sei angemerkt, dass im Jahr 2017 sowohl die in den Vorjahren gefassten Rahmenbeschlüsse, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2017 je Projekt ein Fördervolumen von rund € 193.000,-- zuerkannt. Damit war ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 457.000,-- verbunden. Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Werte sind darauf zurückzuführen, dass 2017 eine geringere Anzahl an größeren Förderprojekten beschlossen wurde.
- Bei 106 geförderten Projekten 2017 lag die Förderung unter € 100.000,--
- 5 Projekte des Jahres 2017 weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf.
- Bei 57 Förderfällen konnten EU-Kofinanzierungsmittel aus dem LE/LEADER-Programm in Höhe von rd. € 1,64 Mio. eingebunden werden.

Bezüglich der Arbeitsplatzeffekte ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt – die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei sonstigen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2017 geförderten Projekten **rund 929 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Rahmen der Budgetverwaltung konnten im Jahr 2017 Darlehenstilgungen in Höhe von rd. € 870.000,- erzielt werden, zumal als Förderart nicht nur „verlorene Zuschüsse“, sondern (im untergeordneten Ausmaß) auch zinsenlose Darlehen gewährt werden. Über Mittelstornierungen konnten im Jahr 2017 weitere rd. € 1,2 Mio. wieder dem Regionalförderbudget zugeordnet werden.

### 3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2017 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Im regionalen Vergleich der Anzahl der 2017 geförderten Projekte liegt das **Industrieviertel** mit 32 Projekten (25%) voran. Förderungen wurden etwa für ein Technologiezentrum in Seibersdorf, die Kasematten in Wr. Neustadt, ein Golfresort in Lanzenkirchen oder den Mountainbike-Park in St. Corona beschlossen.

Im **Waldviertel** wurden im Jahr 2017 insgesamt 17 Projekte unterstützt. Neben Förderungen für ein neues Leitsystem in Langenlois, Krahuletzmuseum Eggenburg (Demografie Call) usw. wurde eine große Anzahl an LEADER-Projekten unterstützt.

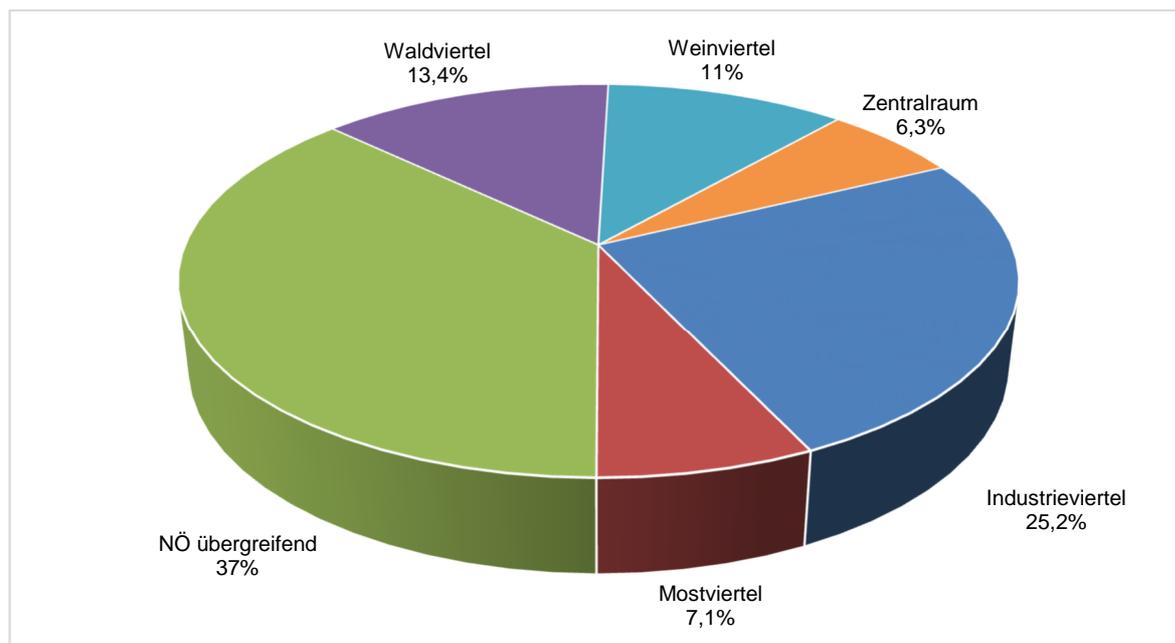
Bei den 14 Projekten im **Weinviertel** sind Förderungen für den Schaubetrieb der Perlmutter-Manufaktur Felling (Call Demografie) sowie für LEADER-Projekte enthalten.

Im **Mostviertel** beinhalten die 9 Projekte Leitsysteme in Pöchlarn und Traisental, das Almerlebnis Hochkar, Römerkastell Wallsee sowie einige LEADER Projekte.

Im **NÖ Zentralraum (8 Projekte)** wurden etwa die touristische Umfeldentwicklung am Reidl/Annaberg, die Green Art Tulln und die Erweiterung des Betriebsgebietes Einsiedl/Sieghartskirchen sowie 4 LEADER Projekte gefördert.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Änderungsbeschluss Gründerservice NÖ, die Abrechnung der Regionalberatung oder Projekte im Rahmen der Filmfinanzierung).

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2017



### 3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

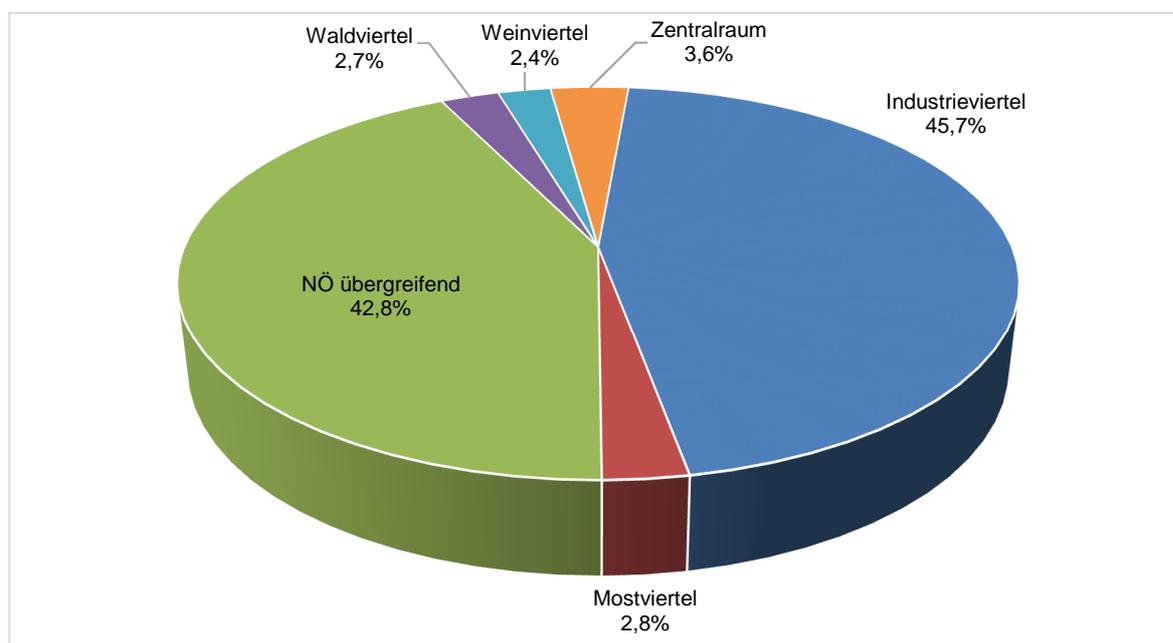
Neben der im Kapitel 3.1.2. dargestellten Verteilung der Förderprojekte ist auch die Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf Regionen interessant.

Bei der in Abb. 9 dargestellten Verteilung der Fördermittel wirken sich die größere Anzahl von Projekten mit hohem Finanzbedarf im **Industrieviertel** und im Segment **NÖ übergreifend** besonders aus.

Verglichen mit dem Durchschnittswert von rd. € 193.000,- je Förderprojekt, ist dieser Wert bei den geförderten Projekten im **Industrieviertel** mit rd. € 350.000,- fast doppelt so hoch. Dies ist v.a. auf drei größere Projekte in dieser Region zurückzuführen: die Ausbaumaßnahmen Seibersdorf, Kasematten/Wr. Neustadt und das Golfresort Lanzenkirchen. Damit entfallen letztlich rund 46% der 2017 vergebenen Fördermittel auf diese Region.

Da auch bei den **NÖ übergreifenden Projekten** eine hohe Förderintensität gegeben ist, fallen die Werte in den anderen Regionen auf Grund des Umstandes, dass in diesen Gebieten überwiegend kleiner dimensionierte Projekte zur Förderung vorgelegt wurden, deutlich geringer aus.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2017 nach Landesvierteln

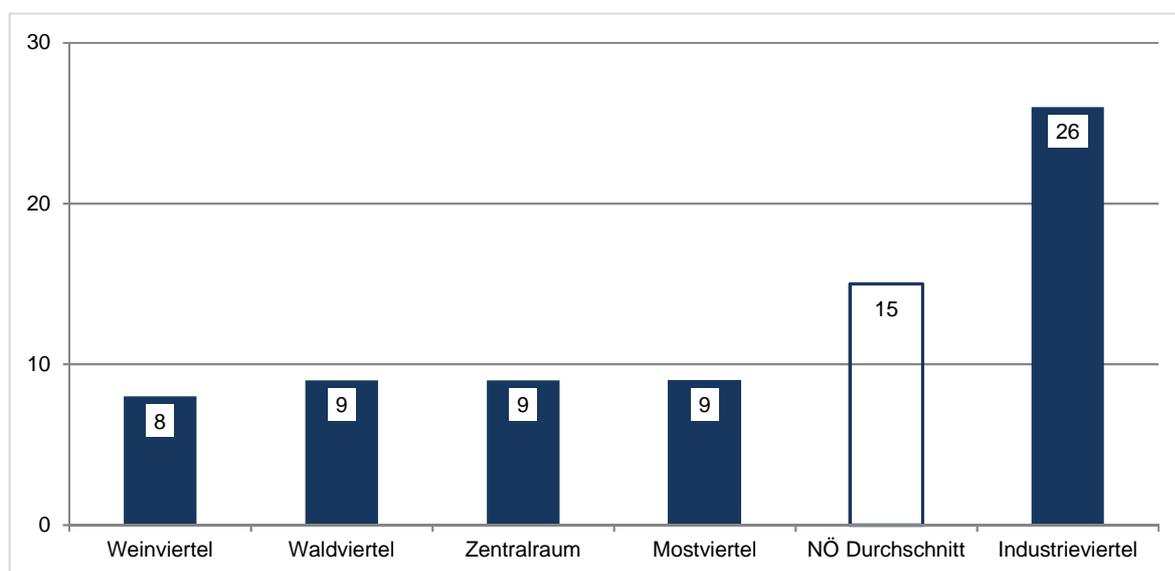


### 3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Jahresanalyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Industrieviertel**. Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2017 macht dieser Wert rd. € 6,30 pro EinwohnerIn aus.

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind im Anhang in Tab. 4 dargestellt.

Abb. 10: Regionalförderung 2017 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln



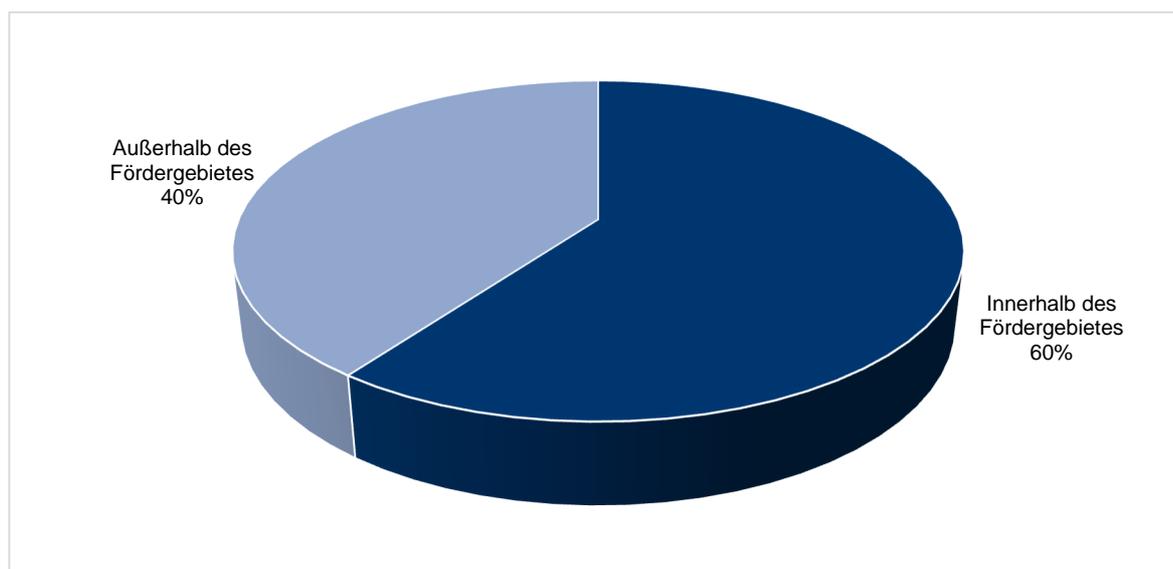
### 3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2017 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet** 60% der Regionalfördermittel vergeben wurden. Damit wurde ecoplus seinem Unternehmensziel, besonders die struktur- & entwicklungsschwachen Regionen des Landes zu unterstützen, eindrucksvoll gerecht.

Auch die durchschnittliche Förderintensität pro EinwohnerIn ist in Regionalfördergebieten deutlich höher:

Unter Einbeziehung der anteiligen Werte für „NÖ übergreifende Projekte“ ergibt sich im nationalen Regionalfördergebiet eine Förderintensität pro EinwohnerIn von durchschnittlich € 23. Außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes liegt dieser Wert bei € 9 pro EinwohnerIn.

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2017 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



### 3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

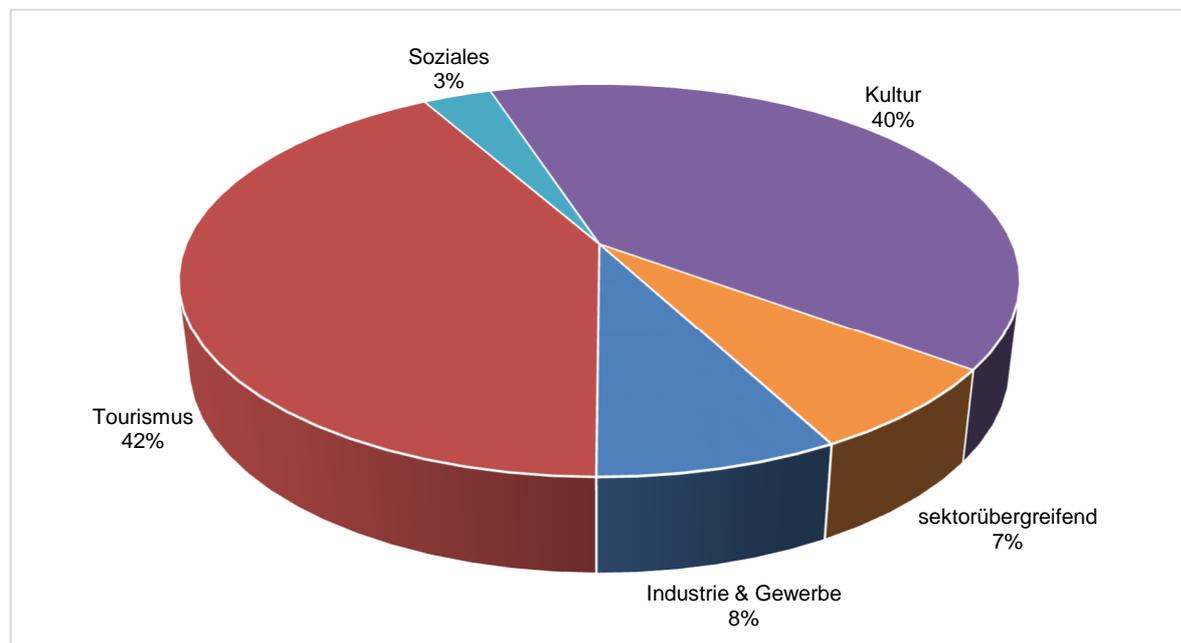
Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 53 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie findet sich eine breite Palette an Projekten: die touristischen Leitsysteme in Langenlois, Traisental, Semmering und Pöchlarn, Kasematten Wr. Neustadt, Skiarena Jauerling, Schaubetrieb Perlmutter Manufaktur Felling oder Almerlebnis Hochkar.

Bei den 51 **Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa Förderprojekte für das Schiele- bzw. Krahuletz Museum, für das Römerkastell Wallsee, das Museumsdorf Krumbach oder das Freilichtmuseum Schwarzenbach bzw. die Projekte im Rahmen des Filmrahmens und des LEADER-Programms.

Dem Bereich **Industrie und Gewerbe** sind im Jahr 2017 10 Förderprojekte zuordenbar. In diesem Betrag sind etwa Beschlüsse für die Errichtung des Technologiezentrum Seibersdorf, Aufschließungsmaßnahmen von Betriebsgebieten, Beschlüsse zu Förderprogrammen sowie einige LEADER Projekte enthalten.

Dem Bereich **Soziales** sind überwiegend LEADER-Projekte zugeordnet.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2017

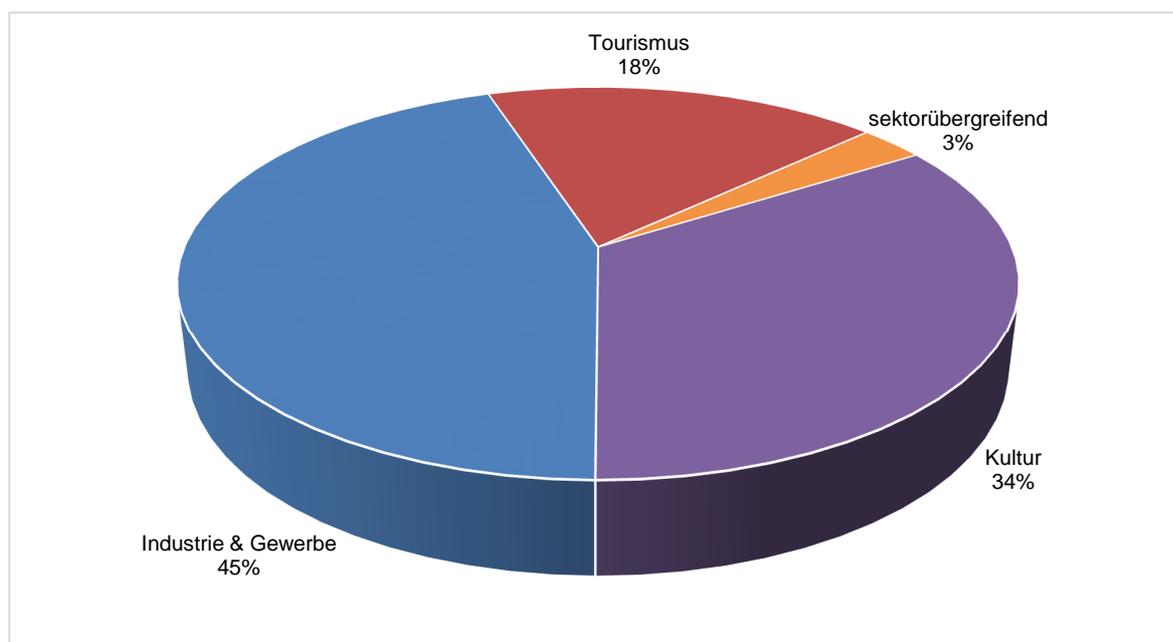


### 3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Da die durchschnittliche Förderintensität bei Projekten aus dem Bereich Industrie und Gewerbe mit rund € 1.096.000,- deutlich über dem Durchschnittswert von € 193.000,- liegt, zeichnet die sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes (Abb.13) ein etwas anderes Bild als die Verteilung der Förderfälle (Abb. 12).

Im Bereich Kultur errechnet sich für 51 Projekte ein Förderbetrag von durchschnittlich € 163.000,-.

Abb. 13: Fördervolumen je Kategorie 2017



### 3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2017

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2017 für 31 Projekte des Wald- und Weinviertels ein Fördervolumen von rd. € 1,2 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 2,2 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der seit 2014 laufenden Rahmenbeschlüsse Gründerservice, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für dieses Gebiet erbracht werden.

### 3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2017 wurden 21 neue Beratungsfälle gestartet und 16 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem breiten Spektrum an Aktivitäten anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** wurden beispielsweise die Entwicklung eines Masterplanes für den Wirtschaftsstandort Airportregion und Vorprojekte für die Hotelprojektbetreuungen Pöchlarn und Mautern finanziert.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** wurde u.a. die touristische Umfeldentwicklung in Annaberg, die Entwicklung eines Sommerkonzeptes in Puchberg und Konzeptionen von touristischen Leitsystemen in Langenlois und Mönichkirchen mitunterstützt.

Ein **Projektmanagement auf Zeit** wurde für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2017 bzw. 2019 sowie das Projekt „Handwerk & Manufaktur Waldviertel“ mitfinanziert. Dabei handelt es sich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionalwirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

Im Rahmen der **Sondierungsberatung** wurde die Erstellung eines Leitfadens für die Entwicklung touristischer Leitsysteme und ein Konzept für eine Radverkehrserhebung finanziert.

Weiters wurden im Berichtszeitraum **Grundsatzstudien** etwa zur „Nächtigungsentwicklung in Niederösterreich“ (gemeinsam mit der NÖ Werbung), Demografie-Screenings der Tourismusdestinationen und ein Angebots-Screening der NÖ Mountainbike-Initiativen realisiert.

### 3.4. Förderabwicklung

Im Jahr 2017 wurden insgesamt **92 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 55 Mio. geprüft** und in der Folge **€ 20,3 Mio. zur Auszahlung freigegeben**. Neben diesen sogenannten Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen und der Gleichen wurden im Berichtszeitraum zusätzlich **24 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um auch die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen.

Im Rahmen der neuen Programmperiode 2014-2020 wird ecoplus für das österreichweite Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernehmen und sich ganz auf das LEADER-Programm konzentrieren. Auf Ersuchen der Abt. LF3 hat ecoplus auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten Technischen Hilfe übernommen.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch einnahmenschaftende Infrastrukturprojekte umfasst und 2017 novelliert wurde, mussten die **ecoplus Förderrichtlinien** im Berichtszeitraum entsprechend adaptiert und neuerlich „freigestellt“ (genehmigt) werden. Weiters hat die ecoplus Förderabwicklung auch das laufende Berichtswesen an die Generaldirektion „Wettbewerb“ übernommen. Neben den standardisierten Jahresberichten müssen seit Juli 2016

sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische **Transparenzdatenbank (TAM)** gemeldet werden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 – insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben.

## 4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

### 4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 hat ecoplus insgesamt 1.201 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 690 Mio. kofinanziert und dadurch **EU-Mittel in Höhe von über € 157 Mio.** aus dem Regionalfonds (EFRE) und dem Landwirtschaftsfonds (ELER) eingebunden. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Das Ziel 2 Programm „**Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020**“ wurde bereits im Dezember 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Im Zuge der sogenannten Reformagenda wurden die einzelnen Verwaltungsbehörden der Länder durch eine zentrale Verwaltungsbehörde bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ersetzt, um den steigenden Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Im Zuge dessen wurde auch die Anzahl der sogenannten „zwischen geschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert: In Niederösterreich wird diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen.

ecoplus wird zwar weiterhin eine wichtige Rolle im Programm spielen, allerdings nur mehr als ausfinanzierende Förderstelle und als professioneller Projektträger für die Maßnahmen Cluster- & Technopolmanagement sowie Forschungsinfrastrukturen (ecoplus Technologiezentren). Für diese 3 Maßnahmen konnten insgesamt **rd. € 36,9 Mio. EFRE-Mittel budgetiert** werden, das ist nahezu ein Drittel des Programmvolumens.

Trotz aller Bemühungen seitens der ÖROK und der zwischen geschalteten Förderstellen hat sich die Programmumsetzung bis dato leider stark verzögert. Hauptgrund hierfür waren die schwierigen Verhandlungen mit der obersten Prüfbehörde im Zuge der Erstellung des sogenannten Verwaltungs- und Kontrollsystems und der offiziellen Zertifizierung der Abwicklungsorgane. Diese Verzögerungen wurden auch seitens der Europäischen Kommission kritisiert und hätten aufgrund der sogenannten n+3-Regel beinahe zu einem EFRE-Mittelverlust geführt.

Glücklicherweise konnte dieser nicht zuletzt dank der forcierten Abwicklungsbemühungen der Abt. WST3 noch rechtzeitig verhindert werden: Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Fördergenehmigungen als auch die ersten Teilabrechnungen der vorfinanzierten ecoplus Projekte Cluster und Technopolmanagement durchgeführt. Und mit dem

**Technologiezentrum Seibersdorf** konnte auch das erste Forschungsinfrastrukturprojekt noch vor Jahresende bewilligt und teilabgerechnet werden. Dieses Projekt wurde in der Folge einer Prüfung durch die Bescheinigungsbehörde unterzogen, der offizielle Prüfbericht steht noch aus.

## **4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“**

LEADER wird wie bisher als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist wie bisher das BMLFUW. Die Finanzierung erfolgt zu 80% durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% durch nationale Mittel.

Das Förderstellensystem mit dem BMFLUW als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Stelle bleibt unverändert – allerdings erfolgt in NÖ eine Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen: Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus.

Alle bisher tätigen **18 LEADER-Regionen** Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie wieder für eine Teilnahme am neuen Programm ausgewählt und haben per 01.06.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Somit ist Niederösterreich wie schon in der Vorperiode nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht:  
Aus diesem Grund sind in der ecoplus-Richtlinie sowohl Förderungen im Rahmen der de-minimis-Bestimmungen als auch im Rahmen der AGVO möglich

Im Berichtsjahr 2017 wurden 57 Projekte mit einem Kostenvolumen von € 3,5 Mio. und einem Fördervolumen von € 2,05 Mio. beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt 137 Projekte mit einem Kostenvolumen von € 12,2 Mio. und einem Fördervolumen von € 7,5 Mio. genehmigt werden.

Parallel dazu ist auch die Rechnungsprüfung durch Ernst&Young entsprechend angefallen. Es wurden 93 Teilabrechnungen bearbeitet und zur Auszahlung im Wege über die AMA gebracht.

Im Laufe des Jahres fanden 4 Veranstaltungen zur Abstimmung bzw. Information für LAG-ManagerInnen, Obleute, Tourismusdestinationen und Förderstellen statt, um die wesentlichen Rahmenbedingungen der Programmabwicklung zu erläutern.

Weiters wurden im Berichtszeitraum insgesamt 9 Prüfungen durch die EK, den EURH, das BMLFuW sowie die Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt. Soweit die Prüfergebnisse bereits vorliegen, wurden dabei keine wesentlichen Anmerkungen oder Kritikpunkte festgestellt.

## **5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2017**

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2017 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

### **5.1. LEADER 2014-2020**

Im Sinne der oben angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur und Kulturelles Erbe
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie und Barrierefreiheit
- Qualifizierung
- Handwerk
- Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2017 ist die Umsetzung des Programms in allen 18 LEADER-Regionen voll angelaufen. Es wurden 57 Projekte mit einem Kostenvolumen von 3,5 Mio. und einem Fördervolumen von 2,05 Mio. beschlossen.

Projektbeispiele aus dem Jahr 2017:

- Soo gut schmeckt die Bucklige Welt
- Inszenierung Wanderroute Nebelstein
- Tourismusinitiative Wachauer Advent
- Regionsmarketing und Zukunftscampus „metal highway“
- Top-Wanderrouten Römerland Carnuntum
- Wein und Genuss Traisental-Donau

## 5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem ecoplus-Geschäftsfeld „Standortentwicklung und Investorenservice“.

Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Selbstverständlich werden diese Flächen in der Folge auch vom ecoplus Geschäftsfeld Investorenservice möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2017 wurden Aufschließungsmaßnahmen im Betriebsgebiet Einsiedl/Sieghartskirchen unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn von Bedeutung sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur (siehe weiter unten).

## 5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Im Jahr 2010 wurde eine intensive Analyse des touristischen Wintersportangebotes in Niederösterreich vorgenommen. Dabei wurden die Chancen und Möglichkeiten der Alpenschilafangebote in touristischer, betriebswirtschaftlicher und klimatisch-hydrologischer Hinsicht aufgearbeitet.

Basierend auf diesen Analysen wurden 2011 die drei touristischen Bergbahnen in Annaberg, St. Corona und Mönichkirchen in der BergbahnenbeteiligungsgmbH (BBG) zusammengefasst. Im Jahr 2012 erfolgte gemeinsam mit der Firmengruppe von Prof. Schröcksnadel die Übernahme der Hochkar-Lifte und in der Folge wurde auch eine Beteiligung bei den Ötscherlift Lackenhof GmbH. eingegangen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die aktive Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich – dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2020 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Programm „Bergerlebnis in Niederösterreich“ gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2017 wurden touristisch wichtige Begleitmaßnahmen in den Bergerlebniszentren gefördert. So etwa das Almerlebnis Hochkar oder Umfeldmaßnahmen am Reidl in Annaberg.

Im Rahmen der begleitenden Förderaktion für die regionalen Schigebiete wurden im Berichtszeitraum Projekte der Liftbetriebe in Jauerling und der Ausbau des Mountainbikeparks in St. Corona aus Regionalfördermitteln unterstützt.

## **5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen**

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Steigerung der Nächtigungen
- Erhöhung der Wertschöpfung im Ausflugstourismus
- Weitere Erhöhung der Zahl an Qualitätspartnern

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang speziell im Segment der Ausflugsziele verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich sehr heterogen und reichen von Winter-sporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, Radregionen und weintouristischen Angeboten bis hin zu kulturellen Attraktionen.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2017:

- Mountainbike-Park Familienarena St. Corona
- Golfresort Linsberg-Lanzenkirchen
- Touristische Leitsysteme Semmering, Traisental, Pöchlarn und Langenlois
- Gartensommer 2018: Green Art Tulln

## **5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes**

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einem ansehnlichen Prozentsatz von kultur-touristischen Projekten in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2017 wurden etwa Förderungen für eine Erweiterung des Museumsdorfes Krumbach bzw. des keltischen Freilichtmuseums Schwarzenbach, die Attraktivierung der Kasematten in Wr. Neustadt bzw. des Römerkastell Wallsee und des Schiele Museums Tulln beschlossen.

Darüber hinaus werden laufend die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

## 5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt sowie Wieselburg** um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert. Im Jahr 2017 wurde die Förderung der Errichtung eines Technologiezentrums in Seibersdorf aus nationalen Mitteln bzw. die korrespondierenden EU-Kofinanzierungsmitteln von der Abt. WST3 bewilligt.

Details zum übergeordneten Technopolprogramm sind auch unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

## 5.7. Tourismus und demografischer Wandel

In der letzten LEADER Förderperiode wurden in vielen LEADER Regionen sogenannte **Demografie-Checks** durchgeführt. Diese basierten auf einem konzeptionellen Vorschlag der ecoplus und sollten dabei helfen, Stand, Entwicklung und mögliche Schwerpunkte für die Regionen zu erarbeiten.

In der Folge wurden seitens ecoplus zu diesem wichtigen Grundthema nachstehende Aktivitäten gesetzt bzw. mit Partnern umgesetzt:

- Eigene Infoseite auf der Homepage der ecoplus mit laufenden Aktualisierungen
- Jährliche Demografie Fachtagungen seit 2014
- Erstellung „Demografie-Leitfaden für die touristische Praxis“
- Regionalberatungsprojekte mit den Destinationen und ausgewählten TOP-Ausflugszielen
- Erstellung Ideenhandbuch „Tourismus und Demografischer Wandel“
- Vorbereitung eines Demografie-Fördercalls für 2017

Im Jahr 2017 wurde ein Fördercall „Demografie für TOP-Ausflugsziele und CARD-Betriebe“ ausgeschrieben. Von den Einreichungen wurden 12 Projekte ausgewählt und bis Ende 2017 für 3 Projekte die konkreten Förderungen beschlossen.

Weiters erfolgte 2017 die Auslobung eines Fördercalls für die Tourismusdestinationen zum Thema „Digitalisierung und demografischer Wandel“. Die Zuschlagsentscheidung, Bearbeitung der Anträge und Beschlussreifemachung ist für 2018 vorgesehen.

## Anhang A)

# Das Regionalförderprogramm - Grundlagen

### A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen größtenteils den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

## A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:**  
Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:**  
ecoplus unterstützt und berät – nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln – regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:**  
Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

### **A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung**

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
  - Wertschöpfungsintensität
  - Innovationsgrad
  - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
  
- **Regionale Dimension**
  - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
  - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
  - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
  - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
  
- **Strategische Dimension**
  - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
  - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

## A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- ✓ Darlehen und
- ✓ nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- ✓ Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- ✓ Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- ✓ Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

## A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung – die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der NÖ-Landesregierung getroffen.

Die Abwicklung der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

## Anhang B) Statistik

**Tabelle 1:**

**Regionale Verteilung der 1987 bis 2017 geförderten Projekte (in EUR) <sup>1</sup>**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW <sup>2</sup>
Industrieviertel	603	812.719.073,82	261.250.324,48	644
Mostviertel	464	398.608.514,99	167.578.479,42	905
Waldviertel	780	611.177.641,53	242.934.176,78	1.235
Weinviertel	394	441.559.799,04	152.383.003,53	644
Zentralraum	255	257.148.125,17	103.440.217,44	537
NÖ übergreifend	381	401.409.227,28	311.105.986,74	
<b>Summen</b>	<b>2.877</b>	<b>2.922.622.381,83</b>	<b>1.238.692.188,39</b>	<b>744</b>

**Tabelle 2:**

**Sektorale Verteilung der 1987 bis 2017 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	648	893.890.412,08	405.010.437,57
Tourismus	1.325	1.181.047.278,84	411.202.703,68
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	174	217.332.511,95	90.429.877,51
Kultur	533	360.459.790,23	147.735.606,16
sektorübergreifend <sup>3</sup>	153	162.615.901,09	153.815.767,79
<b>Summen</b>	<b>2.877</b>	<b>2.922.622.381,83</b>	<b>1.238.692.188,39</b>

<sup>1</sup> Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

<sup>2</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2017 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2017 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.665.753 verwendet.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

**Tabelle 3:**
**Regionale Verteilung der 2017 geförderten Projekte (in EUR)<sup>4</sup>**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW <sup>5</sup>
Industrieviertel	32	40.521.063,17	11.202.604,00	10
Mostviertel	9	1.639.790,10	681.710,00	46
Waldviertel	17	1.203.615,22	654.235,00	27
Weinviertel	14	1.009.366,23	592.001,37	15
Zentralraum	8	2.087.341,88	876.074,00	3
NÖ übergreifend	47	11.600.253,85	10.498.253,85	
<b>Summen</b>	<b>127</b>	<b>58.061.430,45</b>	<b>24.504.878,22</b>	<b>17</b>

**Tabelle 4:**
**Sektorale Verteilung der 2017 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	10	27.300.621,72	10.963.477,00
Tourismus	53	11.421.431,89	4.426.253,87
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	4	100.765,96	63.636,00
Tourismusrelevante Kultur	51	18.326.475,00	8.323.352,50
sektorübergreifend <sup>6</sup>	9	912.135,88	728.158,85
<b>Summen</b>	<b>127</b>	<b>58.061.430,45</b>	<b>24.504.878,22</b>

<sup>4</sup> Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

<sup>5</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2017 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2017 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.665.753 verwendet.

<sup>6</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

## Anhang C)

### Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
<b>Industrieviertel</b>	<b>Baden</b> <b>Bruck a.d. Leitha</b> <b>Mödling</b> <b>Neunkirchen</b> <b>Wiener Neustadt</b>
<b>Mostviertel</b>	<b>Amstetten</b> <b>Krems Land</b> (südlich der Donau) <b>Melk</b> (südlich der Donau) <b>Scheibbs</b> <b>Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)</b>
<b>Waldviertel</b>	<b>Gmünd</b> <b>Horn</b> <b>Krems Land</b> (nördlich der Donau) <b>Krems (Statutarstadt)</b> <b>Melk</b> (nördlich der Donau) <b>Waidhofen an der Thaya</b> <b>Zwettl</b>
<b>Weinviertel</b>	<b>Gänserndorf</b> <b>Hollabrunn</b> <b>Korneuburg</b> <b>Mistelbach</b> <b>Tulln</b> (nördlich der Donau)
<b>Zentralraum</b>	<b>Lilienfeld</b> <b>Sankt Pölten Land</b> <b>Sankt Pölten (Statutarstadt)</b> <b>Tulln</b> (südlich der Donau)

## **Anhang D)**

### **Förderrichtlinien**

### **ecoplus Richtlinien**

## **für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich**

*freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO), gem. Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).*

### **1. Geltungsbereich**

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (X25/2008). Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

### **2. Zielsetzung**

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

### **3. Förderungswerber**

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

## 4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen (z.B. Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Kulturparks)
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Überbetriebliche Logistikzentren
- Messezentren
- Breitbandinfrastruktur-Modellprojekte in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge
- Projekte, die lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben bzw. primär kommunalen Problemlösungen dienen
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereit abgedeckt ist

## 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

### 5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

### 5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

### 5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

### 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

## 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insb.

- **Planungs- und Architekturleistungen** in Höhe von max. 10% der Baukosten. Ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht, sowie Planungskosten für Spezialimmobilien, wie z.B. Technologiezentren
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- Öffentliche Auftraggeber haben darüber hinaus die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur an dem Projektstandort genutzt werden und müssen dort-mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten (Vorlage der Endabrechnung) erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung, z.B. in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl. erfolgen.
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in nachweislich unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität gewährt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Ankauf von sogenannten rollenden Investitionsgütern (wie z.B. PKW, LKW)
- Kleinbelege unter € 200,-

## 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

## 8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sogenannte einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- *Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. 2 Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- *Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden.
  - Im Normalfall wird diese Obergrenze durch die sogenannte Finanzierungslücke bestimmt, also die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Einnahmenüberschuss (Betriebsgewinn) der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch 20 Jahre vorzulegen.
  - Im Gegensatz dazu beträgt die Beihilfenobergrenze bei Forschungsinfrastrukturen und sogenannten Innovationsclustern 50% der beihilfefähigen Kosten, Innovationscluster können in sog. Regionalfördergebieten einen 5% Zuschlag erhalten.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, sofern dabei die Förderobergrenzen gem. EU-Beihilfenrecht eingehalten werden. Falls im Einzelfall kein Freistellungstatbestand gem. AGVO anwendbar ist, wird eine Einzelfreistellungsmitteilung oder eine Einzelnotifikation geprüft.

## 9. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung über die gesamte Projektlaufzeit sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils.
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

## 10. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus bzw. dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

# ecoplus Richtlinien

## für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

*freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU).*

*Die Richtlinien stellen eine Verlängerung der bestehenden freigestellten (X25) bzw. notifizierten Beihilfenregelung (N109/98, ESA-Nr. 93/337) dar.*

### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet. Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. durch das Land NÖ betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-Vertrag) als beihilfenrelevant eingestuft werden.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) gefördert. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasernerzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von nichtfinanziellen Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. 2014/C 249/01 vom 09.07.2014) sowie
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung der Förderung im EWR eingestellt haben oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, eine solche Tätigkeit einzustellen.

### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen. KMU-Förderungen ab € 7,5 Mio. müssen gesondert notifiziert werden.

### 4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich – schwerpunktmäßig in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen - gefördert.

Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung)
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen.
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Projekte, deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- Projekte, die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben;
- reine Ersatzinvestitionen sowie
- die Verlagerung von Betriebsstätten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes für jene Beihilfenempfänger, die dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung der Förderung im EWR eingestellt haben oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, eine solche Tätigkeit einzustellen.

### 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

#### 5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

## 5.2. Regionale Dimension

- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

## 5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

## 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

## 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Erstinvestitionen wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten; die Bauaufsicht ist von dieser Deckelung explizit ausgenommen.
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtung
- immaterielle Investitionskosten (wie z.B. Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie reine Ersatzinvestitionen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Ankauf oder Miete von sogenannten rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

## 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort. Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

## 8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens am jeweiligen Projektstandort.

Falls seitens des Förderungswerbers keine Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden kann, wird die zu leistende Umsatzsteuer in die förderbaren Gesamtkosten mit einbezogen.

Die max. Förderobergrenze richtet sich gem. EU-Beihilfenrecht nach der Unternehmensgröße (siehe Anhang 1 KMU-Definition) und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebietskarte 2014-2020):

- *Innerhalb der nationalen Regionalfördergebiete* können Investitionsprojekte von kleinen Unternehmen bis zu 30%, von mittleren Unternehmen bis zu 20% und von Großunternehmen bis zu 10%, der anerkehbaren Investitionen gefördert werden. Die Förderung von Großunternehmen ist jedoch auf Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt.
- *Außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete* können kleine Unternehmen mit max. 20% und mittlere Unternehmen mit max. 10% der anerkehbaren Investitionen unterstützt werden. Investitionsvorhaben großer Unternehmen sind nicht förderbar.
- Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. ist der max. Beihilfehöchstsatz gem. AGVO, Art. 2, Randnummer 20 stufenweise zu reduzieren.

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird – siehe Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02). Mit Stichtag 01.10.2014 beträgt der Barwert des ecoplus Darlehens 10,68%.

Darüber hinaus ist die Höhe der ecoplus-Förderung davon abhängig, ob es sich bei dem zu fördernden Projekt um eine neue Investition oder eine Erweiterungsinvestition am Projektstandort handelt:

- Im Falle von *Erweiterungsinvestitionen* wird ein Abschlag von 5 Prozentpunkten der max. Brutto-beihilfenintensität vorgenommen. Davon ausgenommen sind lediglich Projekte mit besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort NÖ (z.B. Mitgliedsbetriebe der NÖ-Card). Außerhalb der Regionalfördergebiete wird kein Abschlag vorgenommen.

## 9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sogenannten „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

## 10. Antragstellung

Der Antrag ist **vor Beauftragung der Bauarbeiten** mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten eine schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

## 11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

## Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und *entweder* einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. *oder* eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

### Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt dann als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz einer Gemeinde, einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder eines Unternehmens stehen, welches der KMU-Definition nicht entspricht.

Ebenfalls unbedenklich sind Beteiligungen von staatlichen Beteiligungs- und Risikokapitalgesellschaften, Universitäten und Forschungszentren, institutionellen Anlegern und regionalen Entwicklungsfonds sowie **Kleinstgemeinden** (unter 5.000 Einwohner und einem Jahresbudget von weniger als € 10 Mio.) – letztere sind erst ab einer Beteiligung von 50% „KMU-schädlich“.

## Anhang 2: Regionalfördergebiete

gem. Entscheidung der Kommission SA.37825 (2014/N) vom 21.05.2014 (ABl. Nr. C210 vom 04.07.2014), Karte siehe <http://www.ecoplus.at/ecoplus/regionalforderung/formulare-richtlinien>

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
30101	Krems an der Donau		
30301	Waidhofen an der Ybbs		
30401	Wiener Neustadt		
<b>Bezirk Amstetten</b>			
30501	Allhartsberg	30522	Oed-Oehling
30504	Aschbach-Markt	30530	Sankt Peter in der Au
30507	Biberbach	30532	Seitenstetten
30516	Hollenstein an der Ybbs	30533	Sonntagberg
30517	Kematen an der Ybbs	30543	Ybbsitz
<b>Bezirk Baden</b>			
30605	Berndorf	30627	Pottenstein
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	30645	Weissenbach an der Triesting
30615	Hirtenberg		
<b>Bezirk Gänserndorf</b>			
30803	Angern an der March	30841	Neusiedl an der Zaya
30810	Drösing	30845	Palterndorf-Dobermannsdorf
30811	Dürnkrot	30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf
30812	Ebenthal	30854	Spannberg
30817	Gänserndorf	30856	Strasshof an der Nordbahn
30826	Hauskirchen	30859	Velm-Götzendorf
30827	Hohenau an der March	30860	Weikendorf
30829	Jedenspeigen	30863	Zistersdorf
30835	Marchegg	30865	Weiden an der March
30836	Markgrafneusiedl		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

**Bezirk Gmünd**

30902	Amaliendorf-Aalfang	30917	Hirschbach
30903	Brand-Nagelberg	30920	Hoheneich
30904	Eggern	30921	Kirchberg am Walde
30906	Eisgarn	30925	Litschau
30908	Gmünd	30929	Reingers
30909	Großdietmanns	30932	Sankt Martin
30910	Bad Großpertholz	30935	Schrems
30912	Großschönau	30939	Unserfrau-Altweitra
30913	Moorbad Harbach	30940	Waldenstein
30915	Haugschlag	30942	Weitra
30916	Heidenreichstein		

**Bezirk Hollabrunn**

31001	Alberndorf im Pulkautal	31033	Pernersdorf
31009	Grabern	31035	Pulkau
31014	Guntersdorf	31036	Ravelsbach
31015	Hadres	31037	Retz
31016	Hardegg	31038	Retzbach
31018	Haugsdorf	31041	Schrattenthal
31021	Hohenwarth-Mühlbach a.M.	31042	Seefeld-Kadolz
31022	Hollabrunn	31043	Sitzendorf an der Schmida
31025	Mailberg	31051	Wullersdorf
31026	Maissau	31052	Zellerndorf
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	31053	Ziersdorf

**Bezirk Horn**

31102	Brunn an der Wild	31113	Langau
31103	Burgschleinitz-Kühnring	31114	Meiseldorf
31104	Drosendorf-Zissersdorf	31117	Pernegg
31105	Eggenburg	31120	Röschitz
31106	Gars am Kamp	31121	Rosenburg-Mold
31107	Geras	31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen
31109	Horn	31124	Sigmundsherberg
31110	Irnfritz-Messern	31129	Weitersfeld
31111	Japons	31130	Straning-Grafenberg

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
<b>Bezirk Krems</b>			
31308	Grafenegg	31336	Rastefeld
31310	Gedersdorf	31337	Rohrendorf bei Krems
31315	Hadersdorf-Kammern	31346	Straß im Straßertale
31322	Langenlois	31355	Schönberg am Kamp
<b>Bezirk Lilienfeld</b>			
31401	Annaberg	31410	Rohrbach an der Gölsen
31402	Eschenau	31411	Sankt Aegydt am Neuwalde
31403	Hainfeld	31412	Sankt Veit an der Gölsen
31404	Hohenberg	31413	Traisen
31407	Lilienfeld	31414	Türnitz
31408	Mitterbach am Erlaufsee		
<b>Bezirk Melk</b>			
31523	Maria Taferl	31534	Pöggstall
31525	Münichreith-Laimbach	31546	Weiten
31531	Petzenkirchen	31552	Yspertal
<b>Bezirk Mistelbach</b>			
31601	Altlichtenwarth	31633	Mistelbach
31604	Bernhardsthal	31634	Neudorf bei Staats
31606	Drasenhofen	31644	Poysdorf
31608	Falkenstein	31645	Rabensburg
31609	Fallbach	31646	Schrattenberg
31611	Gaubitsch	31649	Staatz
31616	Großharras	31650	Stronsdorf
31617	Großkrut	31652	Unterstinkenbrunn
31620	Hausbrunn	31653	Wildendürnbach
31621	Herrnbaumgarten	31654	Wilfersdorf
31629	Laa an der Thaya	31658	Ottenthal

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

**Bezirk Neunkirchen**

31802	Aspang-Markt	31826	Puchberg am Schneeberg
31803	Aspangberg-Sankt Peter	31827	Raach am Hochgebirge
31804	Breitenau	31829	Reichenau an der Rax
31805	Breitenstein	31830	Sankt Corona am Wechsel
31806	Buchbach	31833	Schottwien
31810	Gloggnitz	31835	Schwarzau am Steinfeld
31814	Kirchberg am Wechsel	31836	Schwarzau im Gebirge
31815	Mönichkirchen	31838	Semmering
31817	Natschbach-Loipersbach	31839	Ternitz
31818	Neunkirchen	31840	Thomasberg
31820	Otterthal	31841	Trattenbach
31821	Payerbach	31842	Bürg-Vöstenhof
31825	Prigglitz	31846	Wimpassing i. Schwarzatale

**Bezirk Scheibbs**

32001	Gaming	32010	Reinsberg
32002	Göstling an der Ybbs	32013	Scheibbs
32003	Gresten	32014	Steinakirchen am Forst
32004	Gresten-Land	32015	Wang
32005	Lunz am See	32017	Wieselburg
32007	Puchenstuben	32017	Wieselburg-Land
32008	Purgstall an der Erlauf	32018	Wolfpassing
32009	Randegg		

**Bezirk Tulln**

32101	Absdorf	32119	Langenrohr
32106	Fels am Wagram	32120	Michelhausen
32107	Grafenwörth	32132	Sitzenberg-Reidling
32109	Großriedenthal	32135	Tulln an der Donau
32114	Kirchberg am Wagram	32141	Zwentendorf an der Donau
32115	Königsbrunn am Wagram		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

**Bezirk Waidhofen an der Thaya**

32202	Dietmanns	32216	Raabs an der Thaya
32203	Dobersberg	32217	Thaya
32206	Gastern	32219	Vitis
32207	Groß-Siegharts	32220	Waidhofen an der Thaya
32209	Karlstein an der Thaya	32221	Waidhofen an der Thaya-Land
32210	Kautzen	32222	Waldkirchen an der Thaya
32212	Ludweis-Aigen	32223	Windigsteig
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d Thaya		

**Bezirk Wiener Neustadt-Land**

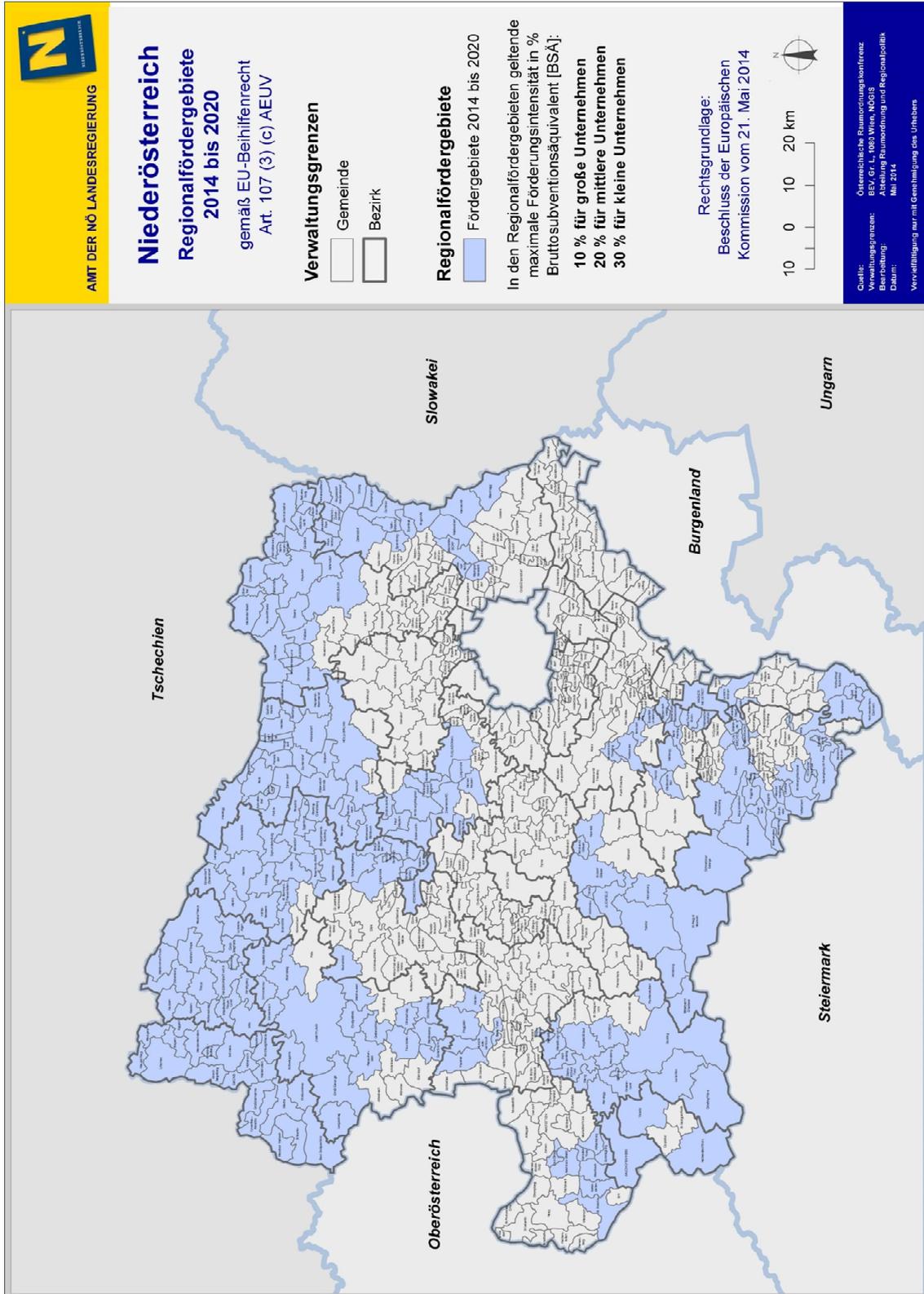
32301	Bad Fischau-Brunn	32319	Markt Piesting
32302	Bad Schönau	32320	Matzendorf-Hölles
32306	Erlach	32323	Pernitz
32309	Hochneukirchen-Gschaidt	32331	Waidmannsfeld
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	32332	Waldegg
32315	Krumbach	32334	Weikersdorf am Steinfeld
32316	Lanzenkirchen	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl

**Bezirk Zwettl**

32501	Allentsteig	32517	Martinsberg
32504	Echsenbach	32518	Ottenschlag
32505	Göpfritz an der Wild	32521	Rappottenstein
32506	Grafenschlag	32524	Schwarzenau
32508	Groß Gerungs	32525	Schweiggers
32509	Großgöttfritz	32528	Traunstein
32511	Gutenbrunn	32529	Waldhausen
32514	Kirchschlag	32530	Zwettl-Niederösterreich
32516	Langschlag		

# Anhang E)

## EU-Regionalfördergebiete 2014-2020



# Impressum

Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

e-mail: [headoffice@ecoplus.at](mailto:headoffice@ecoplus.at), internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer

Mag. Helmut Heinisch

April 2018